

Inhalt	<i>Berichte aus dem Kurs Wirtschaft</i> 12–19
<i>Berichte aus dem Kurs Philosophie</i>1–11	Gesellschaft, Gemeinschaft und Genossenschaften.
Wer sind die Armen? Zur Religionsgeschichte eines Begriffs Von KARL-HELMUT LECHNER.....1	Zur Einleitung Von MARTIN FOCHLER / RÜDIGER LÖTZER12
Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – Jüdische Wohlfahrtspflege basierend auf dem Gedanken der Gerechtigkeit. Von ROSEMARIE STEFFENS6	Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften Von ROLF GEHRING14
Das weite Feld der Fürsorge. Von EVA DETSCHER.....8	Genossenschaften sind international anerkannt, gesichert und gewünscht. Von RÜDIGER LÖTZER16
DOKUMENTIERT: Grußwort zum Opferfest. Von CHRISTIANE SCHNEIDER.....10	Dok.: Genossenschaften: Durch Kooperation zum Wachstum 16
Zur europäischen Sozialpolitik. Von Christoph Cornides11	Genossenschaften in den USA Von STEPHEN SCHINDLER.....17
	<i>Aus der Diskussion der Arge</i>20
	Ankündigung Winterschule / Zum Projekt Wegemarken.....20

Berichte von der Sommerschule in Erfurt vom 11. bis 13. August 2016

Kurs Philosophie Thema „Fürsorge – auf dem Hintergrund christlicher, jüdischer und muslimischer Glaubensgemeinschaften sowie staatlicher Wohlfahrtsorganisation“

Vorbemerkung. Als wir uns das Thema „Fürsorge – auf dem Hintergrund christlicher, jüdischer und muslimischer Glaubensgemeinschaften sowie staatlicher Wohlfahrtsorganisation“ vorgenommen hatten mit dem Ziel, die Erfordernisse verschiedenster sozialer Umwelten zu erkennen und dann zu verstehen, wie damit umzugehen ist, war der Putsch in der Türkei und der darauf folgende Ausnahmezustand noch nicht abzusehen – und damit auch nicht die Auswirkungen,

die diese Ereignisse auf den einschlägigen Diskurs in Deutschland haben würden. Es hat sich aber als gut herausgestellt, sich diesem Thema zu widmen: denn es ist klar, dass auch in der Fürsorge- und Wohlfahrtswirklichkeit Pluralität gewünscht, gefordert und durchgesetzt werden muss. Das hat auch der Blick über den Nationalstaatsrahmen hinaus in die Europäische Union und die Ansätze für eine sozialstaatliche Perspektive für Gesamteuropa gezeigt. *Eva Detscher*

Wer sind die Armen? Zur Religionsgeschichte eines Begriffs

Von Karl-Helmut Lechner

Wer sind die Armen? Wen kann man da fragen? Diejenigen, die sich selbst als „arm“ bezeichnen? Oder die „Reichen“, die Soziologie, gar die Politik? Armut ist offensichtlich ein relativer Begriff. Denn absolute Armut, so könnte man zynisch argumentieren, wäre ein Mangel an jeglichen Existenzmitteln. Und das würde den sofortigen biologischen Tod bedeuten. So kommt es zu der Definition, daß arm derjenige ist, der auf das sogenannte Existenzminimum gestellt ist. Aber damit ist die Diskussion über eine Definition von Armut keineswegs beendet. Absolute und relative Armut, Einkommensarmut, latente, verdeckte und verschämte Armut, Armut als Unterversorgung, gemessen am gesellschaftlichen Standard oder gemessen an subjektiven Bedürfnissen, Armut als Lebenslage oder als Häufung von Benachteiligungen, mit Armut verbindet sich sozialer Abstieg, Hilflosigkeit, Herrschaft anderer über die eigene Person, Prestige- und Machtverlust – alle diese Beschreibungen differenzieren scheinbar sehr genau. Sie zeigen aber auch wie schnell die begrifflichen Zusammenhänge entgleiten können.

Wichtige Wendepunkte in der Geschichte der Armut sind, so können wir weiter beobachten, verbunden mit religiösen Inhalten. Wie Armut bewertet wird, welchen Stellenwert die Armen in der Gesellschaft besitzen, welche Ethik, welches Arbeitsethos, welche Moral ihnen gegenüber gilt, das hat alles sehr viel zu tun mit religiösen Traditionen, die in einer Gesellschaft vorherrschen. Die zahllosen Varianten des Christentums haben sehr unterschiedliche Ethiken des Politischen und Vorstellungen guten Lebens in der Gemeinschaft entwi-

ckelt. Ich möchte versuchen, mit diesem Text die biblisch-christlichen Wurzeln des Begriffs der Armut aufzuzeigen.

„Arme wird es immer geben“

„Arme wird es immer geben“. Dieser Satz aus Deuteronomium 15,11 zeigt, daß ähnlich wie in den anderen Ländern des Alten Orients auch in Israel in den Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung Armut allgegenwärtig ist. Das Alte Testament behandelt das Thema Armut zunächst nicht strukturell. Armut ist immer das Problem der einzelnen Person. Falsche Lebensführung und eigene Schuld sind Ursache dafür, wenn jemand arm ist. Der Text Sprüche 6, 6 spricht das aus: „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, und lerne von ihr! Wenn sie auch keinen Fürsten noch Hauptmann noch Herren hat, so bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihre Speise in der Ernte. Wie lange liegst du, Fauler? Wann willst du aufstehen von deinem Schlaf? Ja, schlafe noch ein wenig, schlummerte ein wenig, schlage die Hände ineinander ein wenig, daß du schlafest, so wird dich die Armut überfallen wie ein Räuber und der Mangel wie ein gewappneter Mann.“ Dennoch ist es geboten, sich des einzelnen Armen anzunehmen. Und gottlos ist, wer die Armen bedrückt: „Ein Gottloser, der über ein armes Volk regiert, ist wie ein brüllender Löwe und ein gieriger Bär“ (Sprüche 28, 15).

Das antike Kreditrecht

Im Laufe der Einführung der Monarchie in Israel, genannt seien hier die Könige Saul, David, Salomon, wurde die Land-

wirtschaft umstrukturiert. Organisation und Lebensstil des Königshauses und seines Apparates, aber auch viele militärische Aktionen mit den Nachbarvölkern, machten erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich. Eine wohlhabende Schicht aus Großgrundbesitzern, Beamten, Militärs und Kaufleuten hatte sich über die traditionellen, auf Selbstversorgung ausgerichteten Kleinbauern geschoben (Micha 3, 1). Freie Bauern geraten durch Abgaben in Armut, sie verlieren schließlich ihr Land und müssen als sich Schuldklaven verdingen und als Tagelöhner oder gar als Bettler ihr Leben fristen. Hauptursache für diese fortschreitende Verarmung war das harte antike Kreditwesen. Der Satz: „Der Reiche herrscht über die Armen; und wer Darlehen nimmt, wird Sklave dessen, der verleiht“ (Sprüche 22,7) beschreibt diese beklemmende Situation. Denn das Kreditrecht sah nicht nur den Zugriff des Kreditgebers auf den gesamten Besitz des säumigen Schuldners vor, sondern auch auf seine Person und dessen gesamte Familie.

Mit dem Auftreten der Propheten im achten Jahrhundert vor Christus ändert sich dieser Blickwinkel auf die Armut. Sie ist nicht mehr allein begründet in eigener Schuld. Sie hat Ursachen in ungerechten Strukturen. Propheten decken Rechtsmißbrauch und Korruption auf. Die Propheten klagen an das Wirtschaftsverhalten der Mächtigen, deren Mißbrauch ihrer Verwaltungsmacht, Betrug beim Getreidehandel und bei der Darlehensvergabe sowie unverhüllte Gewalt. Dies wird von den Propheten als die Hauptursachen der Verarmung großer Teile des Volkes genannt.

Die soziale Situation in der alten israelitischen Gesellschaft verschärft sich noch einmal zum Ende der Königszeit im Staate Juda. Bis dahin gab es ein Nebeneinander lokaler Heiligtümer. Jetzt wird der Kult in Jerusalem zentralisiert. Es entsteht dadurch das Problem, daß für die Opferfeiern am Heiligtum bestimmte Opfertiere über weite Strecken bis nach Jerusalem transportiert werden müssen. Das ist vielen weit entfernt wohnenden Pilgern nicht möglich. Ihnen wird daher erlaubt, an den Heimatorten die Opfergaben in Silber umzusetzen und für dieses Geld wiederum am Tempel Rinder, Schafe, Wein und dergleichen als Opfergaben zu kaufen. Nicht nur der Handel nimmt durch diese Änderung einen großen Aufschwung, auch die Geldwirtschaft ist jetzt die bestimmende Geschäftsform. Denn die Tempelverwaltung muß im Land die Güter einkaufen, um sie dann an die Pilger weiter zu verkaufen. Nicht mehr Naturalien, sondern Silber, das eindeutig auf diese Weise Geldfunktion annimmt, wird zum Tauschelement. Dies wird zu einer bedrückenden Ursache von Verschuldung.

Mit zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung stellt sich in der Gesellschaft des alten Israel die Frage, wer für die Armen und Schwachen zuständig ist. Nach allgemeiner orientalischer Auffassung ist „Recht zu schaffen für die Schwachen“ die vornehmste Aufgabe des Königs. Gerade auch darin ist er ja Stellvertreter Gottes, der gegebenenfalls selbst eingreifen muß, um „Witwen und Waisen“, Arme und Schwache zu schützen: „Denn der HERR, euer Gott, ist der Gott aller Götter und der Herr über alle Herren, der große Gott, der Mächtige und der Schreckliche, der die Person nicht ansieht und kein Geschenk nimmt und schafft Recht den Waisen und Witwen und hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider gibt. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“ (Deuteronomium 10, 18).

Die Frömmigkeit der Armen

In dieser Zeit entsteht in Israel eine besondere Frömmigkeit der Armen, die sich literarisch in zahlreichen Texten des Buches der Psalmen wiederfindet. Sie wird bedeutsam für die künftige frömmigkeitsgeschichtliche Aufladung des Begriffes der Armut: Die „Armut“ bekommt einen religiösen Unterton und ist nicht mehr nur die profane Beschreibung einer sozia-

len Lage. In vielen Gebeten der Psalmen bezeichnen sich diejenigen, die in diesen Gebeten Gott anrufen, selbst als „elend und arm“.

Damit ist in den Psalmen aber nicht eine beschönigende Verklärung der Armut gemeint. Es ist die religiöse Kompensation des eigenen sozialen Defizits, das an die besondere Verpflichtung des Gottes Israels zu helfen appelliert. Diese frommen Gruppen, welche die elende Lage ihrer Klasse theologisch durchdachten, wollten sich nicht damit abfinden, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu sein, um verachtet und vergessen zu werde; wahrgenommen höchstens noch als Almosenempfänger. Ihre Verelendung war gerade kein Zeichen dafür, von Gott verachtet und verlassen zu sein, so wie es damaliger herrschender theologisch-religiöser Anschauung entsprach. Vielmehr stand der Gott Israels Ihnen, den Armen ganz besonders nahe. Psalm 35, 10: „Alle meine Gebeine sollen sagen: Herr, wer ist dir gleich? Der du den Elenden rettetest vor dem, der ihm zu stark ist, und den Elenden und Armen vor seinen Räubern.“ Oder Psalm 140, 13: „Denn ich weiß, daß der Herr des Elenden Sache führen und den Armen Recht schaffen wird.“

Nach dem Selbstverständnis derer, die diese Gebete sprachen und niederschrieben, waren sie nicht religiöse Außenseiter. Sie beanspruchten der Kern, das eigentliche Volk Gottes zu sein: „Will denn das keiner der Übeltäter begreifen, die mein Volk fressen, daß sie sich nähren, aber den Herrn rufen Sie nicht an?“ (Psalm 14, 4). Das gab den Armen die Kraft, trotzdem sie sozial an den Rand der Gesellschaft gedrängt waren, innerhalb des jüdischen Gemeinwesens sich zu behaupten und mit ihrer Armenfrömmigkeit Einfluß auf die Gesamtgemeinde zu gewinnen. Diese Frömmigkeit der Armen hat im Gang der Religionsgeschichte Israels immer wieder religiösen Außenseitergruppen dazu verholfen, Widerstandswillen gegen die Herrschenden und deren offizielle Theologie zu formulieren.

Psalm 40,14-18: „Laß dir's gefallen, HERR, mich zu erretten; eile, HERR, mir zu helfen! / Schämen sollen sich und zuschanden werden, die mir nach dem Leben trachten, mich umzubringen. / Es sollen zurückweichen und zuschanden werden, die mir mein Unglück gönnen. / Sie sollen in ihrer Schande erschrecken, die über mich schreien: Da, da! / Laß deiner sich freuen und fröhlich sein alle, die nach dir fragen; / und die dein Heil lieben, laß allewege sagen: Der HERR sei hoch gelobt! / Denn ich bin arm und elend; der Herr aber sorgt für mich. / Du bist mein Helfer und Erretter; mein Gott, säume doch nicht!“

Das beste Beispiel der Frömmigkeit der Armen sind die Texte des Neuen Testaments, die Grundlage für das christliche Verständnis von Armut bilden. Denn die frühen Christen verstanden sich selbst als die „Armen“.

Das nahe Ende dieser Welt

Für die christlich geprägte Tradition bietet sich an, zunächst einen Blick auf das „Frühe Christentum“ zu werfen.

Die Prediger und Schriften dieser ersten Jahrzehnte des Christentums waren keine Menschen, die ein neues soziales Programm propagieren wollten, gar einen Liebes- oder Urkommunismus. Sie verkündigten vielmehr das Ende von allem: Das Ende der Welt und, verbunden damit, die unmittelbar bevorstehende Wiederkehr des Christus als Herrscher und Richter der Welt. Ihr Problem war folgerichtig überhaupt nicht die Neuordnung der bestehenden „alten“ Welt. Sie wollten in ihrer Frömmigkeit persönlich auf den Augenblick des Erscheinens des Messias in all seiner Herrlichkeit vorbereitet sein. Besitz, gesellschaftlicher Status, der Beruf, all das verlor vollständig seine Bedeutung angesichts des nahen Endes der Welt. Paulus, der als Missionar diese Botschaft etwa ab dem Jahre 50 in die römisch-griechische Welt hinaus-trug, hatte dafür eine Formel gefunden: Wir sollen „haben, als hätten wir nicht“ (1. Korintherbrief 7,29-31):

„Das sage ich aber, liebe Brüder: Die Zeit ist kurz. Fortan sollen auch die, die Frauen haben, sein, als hätten sie keine; und die weinen, als weinten sie nicht; und die sich freuen, als freuten sie sich nicht; und die kaufen, als behielten sie es nicht; und die diese Welt gebrauchen, als brauchten sie sie nicht. Denn das Wesen dieser Welt vergeht.“ Daher sagt er auch: „Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darin er berufen ist. Bist du als Knecht berufen, Sorge dich nicht“ (1. Korintherbrief 7. 20) und Paulus schickt den entflohenen Sklaven Philemon an seinen Herrn Onesimus zurück, aber keineswegs mit der Aufforderung, ihn freizulassen. Da es ja auf nichts ankommt, bittet er ihn nur höflich darum, den entlaufenen Sklaven freundlich „als Bruder“ zu behandeln. Immerhin. Es ist leicht nachzuvollziehen, daß in einer religiösen Gemeinschaft, die auf das nahe Ende dieser Welt wartet, nicht besondere, gar neue Formen wirtschaftlichen Handelns entwickelt wurden. Für den, der seine Zukunft ausschließlich in der Welt des wiederkehrenden Christus erwartet, in der alles neu erschaffen sein wird, in der „Gott wird abwischen alle Tränen“, und auch der „Tod nicht mehr sein“ wird (Offenbarung des Johannes 21, 4), für den relativiert sich auch aller gegenwärtiger Besitz. Die Apostelgeschichte des Lukas (2, 42ff und 4, 34f) berichtet von einer Gemeinschaftskasse der Gemeinde in Jerusalem: „... alle aber, die gläubig waren geworden, waren beieinander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie und teilten sie aus unter alle, nachdem jedermann not war ...“ Gemeindeglieder, die noch Grundbesitz haben, erklärten sich bereit, bei Bedarf Land zu verkaufen und das Recht auf Privateigentum zugunsten der Gemeinde aufzugeben. Was man aufgrund dieser Erzählungen manchmal als die Gütergemeinschaft der Ur-Gemeinde bezeichnet hat, beschreibt eine solidarische Praxis. Von Kommunismus kann nicht die Rede sein; denn ein soziales Programm und Ansätze einer Organisation von Produktion fehlen völlig. Aber die Außenwirkung der frühen Christen gewann damit große Attraktivität. Nicht umsonst schreibt der spätere Christ Tertullian (etwa 150 bis 230) über sie: „Seht, wie haben sie einander so lieb.“

Oder doch sozialer Umsturz?

Manche Texte, vor allem bei dem Evangelisten Lukas, verfaßt um das Jahr 90 unsrer Zeitrechnung, klingen bei der ersten Lektüre aber doch anders und sehr nach politisch-sozialen Programm. Etwa, wenn die erste Seligpreisung (Lukas 6, 20) als Worte Jesu den „Armen“ ohne irgendwelche nähere Bestimmung das Heil zuspricht. Oder, wenn im „Magnifikat“, dem Lobgesang der Maria, am Beginn des Lukas-Evangeliums Jesu Geburt mit der Ankündigung eingeführt wird: „Er hat die Mächtigen von ihren Thronen gestürzt und die Niedrigen erhöht. Die Hungernden hat er mit Gütern gefüllt, und die Reichen läßt er leer ausgehen“ (Lukas 1, 52). Hiernach, bei quasi eindimensionaler Lektüre, wäre von Jesus eindeutig der soziale Umsturz zu erwarten. Und natürlich haben sich im Laufe der Geschichte unzählige Rebellionen auf diese Texte in ihren Kämpfen gegen Ausbeutung und Unterdrückung berufen. Wir dürfen aber nicht vergessen: Diese biblischen Texte sind als religiöse und theologische Texte zu lesen. Sie fragen nach Heil und Verdammnis des Menschen. Im gegenwärtigen Leben soll der Mensch, der das Evangelium liest, seine Zuordnung zu Himmel und Hölle erkennen können. „Was soll ich tun, damit ich das ewige Leben erbe?“ ist die Frage dessen, der Jesus begegnet (Markus 10, 17). Daher findet sich nirgends in den Evangelien die Vorstellung, Jesus habe wirklich eine Umkehrung der sozialen Situation verkündigt. Der Reiche geht nicht deshalb verloren, einfach nur weil er reich ist, und der Arme wird nicht deshalb selig, schlicht weil er arm ist. Durchwegs gilt in den Schriften des Neuen Testaments das Urteil: Das Leben verfehlt, wer meint, von dem leben zu können, was er sich selbst beschafft! „... niemand lebt von dem, daß er viele Güter hat“. Und ein paar



Das klassische biblische Beispiel für Nächstenliebe: „Der Barmherzige Samariter“ von Vincent van Gogh

Zeilen weiter, in dem Gleichnis vom reichen Bauern: „Gott sagte zu ihm: Du Narr! Diese Nacht wird man Dein Leben von Dir fordern; ... Also geht es, wer sich Schätze sammelt und ist nicht reich bei Gott“ (Lukas 12, 21).

Das ist die religiöse Antithese zur gängigen Auffassung der hellenistischen Welt: dort entscheidet sich alles nach dem Kriterium von Reichtum, Armut und der Stellung des Menschen in der Hierarchie der Gesellschaft. Wie hinfällig ist das alles für den frischbekehrten Christen, angesichts des kommenden Heilandes! In den Evangelien, die von dieser Spannung der Naherwartung des kommenden Weltenrichters leben, ist daher auch keine Stelle zu finden, in der sich Jesus den Armen und Entrechteten unmittelbar zuwendet und sie gar politisch zum Widerstand organisiert. Jesus wendet sich vielmehr den „Sündern“ zu. Und die, so die biblische Überlieferung, sucht und findet er in allen Schichten der Gesellschaft. Die Glieder der Ur-Gemeinde nennen sich daher selbst die „Armen“, ganz im Sinne der frommen Beter der Psalmen. Sie sind ja selbst Juden und verstehen diese Tradition, die in der späteren Überlieferung des Matthäus dann lautet: „Selig sind die geistlich arm sind; denn ihnen gehört das Himmelreich“ (Matthäus 5, 3).

Die Reichen gehören jetzt dazu

Das änderte sich spätestens nach dem Jahre 380. Die für das eigene Erleben erhoffte Wiederkehr von Christus als dem Weltenherrscher und Richter der Menschen war ausgeblieben! Statt dessen war das Christentum zur Staatsreligion des römischen Reiches erhoben worden. Die neue Fragestellung war: Wie als Christ sich innerhalb des Römischen Reiches in Abgrenzung zu den alten, noch verstockten „Heiden“ ethisch korrekt verhalten? Wie sich zugleich in dieser Welt dauerhaft einrichten, ja, als Kirche etablieren?

Es hat zwei Jahrhunderte gedauert, bis das Christentum ein klareres Verhältnis zum Reichtum entwickelte. Die Schrift des Clemens von Alexandria (150 bis 215) „Welcher Reiche kann gerettet werden?“ ist ein Beispiel. Und er findet bei der Auslegung der Erzählung vom „reichen Jüngling“ (Markus 10, 17ff) die Lösung, die dann weithin die Grundauffassung der christlichen Kirchen geworden ist:

„Was war es nun, was ihn veranlaßte, fortzugehen, und bewirkte, daß er treulos alles im Stich ließ, den Meister, seine

eigene Bitte, die Hoffnung, das Leben, alles das, was er vorher geleistet hatte? „Verkaufe, was du hast!“

Was bedeutet das? Er befiehlt ihm nicht, wie manche das Wort in oberflächlicher Weise auffassen, das Vermögen, das er besitzt, wegzuzwerfen und auf seinen Besitz zu verzichten, sondern aus seiner Seele die Gedanken an den Besitz zu verbannen, die leidenschaftliche Liebe zu ihm, das gewaltige Verlangen darnach, die krankhafte Unruhe darum, die Sorgen, die Dornen des irdischen Lebens, die den Samen des ewigen Lebens ersticken.

Denn es ist nichts Großes und Erstrebenswertes, überhaupt keinen Besitz zu haben, wenn es nicht um des ewigen Lebens willen geschieht. Denn sonst müßten diejenigen, die überhaupt nichts besitzen, sondern völlig mittellos sind und sich ihren täglichen Bedarf erbetteln, die Bettler, die am Wege liegen, aber von Gott und der Gerechtigkeit Gottes nichts wissen, allein deswegen, weil sie so ganz arm sind und nichts für die Fristung ihres Lebens besitzen und sogar des Allgeringsten entbehren, die glücklichsten sein, von Gott am meisten geliebt werden und allein das ewige Leben besitzen.

Andererseits ist es aber auch nichts Neues, daß jemand auf seinen Reichtum verzichtet und ihn den Armen oder seiner Heimatstadt schenkt; dies haben schon viele getan, bevor der Heiland auf die Erde hernieder kam, die einen, um Zeit für die Philosophie zu haben und der toten Weisheit zuliebe, die andern aus törichter Ruhmesliebe und aus Eitelkeit, Leute wie Anaxagoras, Demokritos oder Krates.“

„Ora et labora“

Es entwickelten sich zunächst im Oströmischen Reich kirchliche Einrichtungen als Träger von „Diakonie“. Dieser Begriff wurde gebildet in Anlehnung an die Berufung von Diakonen in der Urgemeinde (Apostelgeschichte des Lukas). Dies geschah im grundsätzlichen Widerspruch zum damaligen, völlig individualistischen Mönchtum, das sich in die Wüste zurückzog, um alleine in strengster Askese dem Himmel näher zu sein. Berühmtes Beispiel ist Symeon Stylites, der Säulenheilige Simeon. Er stieg im Jahre 417 und auf eine 18 Meter hohe Säule, um sie 42 Jahre, bis zu seinem Tode 459, nicht mehr zu verlassen.

Basilius der Große, er lebte von 330-379 n. Chr. und war Bischof von Caesarea in Kappadokien, der heutigen Türkei. Er ließ vor der Stadt Caesarea einen Anstaltskomplex errichten, in dem es Einrichtungen für Kranke, Aussätzigte, Arme und Fremde gab.

Für die Kirche des Westens war die Gründung des Ordens des Heiligen Benedikt von großer Bedeutung. Galt es doch auch hier, das rein individualistische Mönchtum gleichsam „einzufangen“ und für die Kirchenorganisation brauchbar zu machen. „Wenn Du also zum himmlischen Vaterland eilst, wer immer du bist, nimm diese einfache Regel als Anfang und erfülle sie mit der Hilfe Christi.“ Irdische fromme Praxis gemäß der Regel ist der richtige Weg zu Gott, nicht individuelles Umherschweifen, Betteln und sich immer neue Kasteiungen ausdenken. Das Neue ist die Formel „Ora et labora, bete und arbeite“. Nicht allein das Beten und sich dann von denen, die diesen heiligen Weg nicht gehen können, durch Almosen und Bettel ernähren zu lassen, ist die mönchische Regel. Selbstversorgung und Bindung an den Ort, um produktiv sein zu können wird zur mönchischen Pflicht.

Die 1500 Jahre alte Ordensregel der Heiligen Benedikt, verfaßt von Benedikt von Nursia, geboren ca. 480 in Umbrien, bietet in 73 Kapiteln eine kurze Lehre des mönchischen Lebens, als Leben gemäß dem Evangelium. Sie verpflichtet den Mönch zum Verharren im Kloster (stabilitas), zum klösterlichen Wandel in Verzicht auf Eigenbesitz, zu Schweigen, Demut und Keuschheit (conversio morum) und zum Gehorsam. Die Verfassung gibt dem Abt die volle Regierungsgewalt im Kloster, verlangt aber von ihm, vor allen wichtigen Entscheidungen den Rat der Mönche einzuholen. Die Ordnung des

Tageslebens bringt eine harmonische Verbindung von Gebet und Arbeit. Die Verpflichtung zur Lesung begründete die wissenschaftliche Tätigkeit der Mönche und die Klosterschule.

Die klösterliche Armenfürsorge

Größte Bedeutung bekam auf diese Weise die klösterliche Armenfürsorge. Die Klöster hatten nach der Benedikt-Regel jeden Ankömmling wie Christus selbst zu empfangen. „Alle Fremden, die kommen, sollen aufgenommen werden wie Christus; denn er wird sagen: ‚Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen.‘“ Für Jahrhunderte wurden so die Klöster zu Orten professioneller Armen- und Krankenpflege. Zugleich war diese Praxis der sichere Weg, sich Verdienste für das Jenseits zu erarbeiten.

Zwar galt nach wie vor: Wie im Altertum lag auch im Mittelalter die Verantwortung für die Betreuung und Versorgung der Armen in erster Linie bei den Familien und deren Verwandtschaft. Überlebenshilfe, vor allem, wenn Seuchen und Epidemien ausbrachen, konnten arme Menschen aber nur bei Institutionen wie den Klöstern erhalten. Die Armut selbst, gar ihre Überwindung wurde nicht thematisiert.

Im Frühmittelalter hatte jedoch die Agrargesellschaft des Westens noch keine besonderen Schwierigkeiten mit denjenigen Teilen der Bevölkerung, die betteln gehen mußten, weil sie arm waren. Schließlich war es ja unstreitig Aufgabe der Kirche, den Armen zu helfen. Dafür war regelmäßig ein Drittel oder ein Viertel der kirchlichen Einkünfte bestimmt. Eines der Kapitularien, gleichsam Regierungserklärungen, Kaiser Karls des Großen bestimmte, daß der Zehnte in Gegenwart von Zeugen in zwei gleiche Teile zu teilen sei: einer für die Kosten der Kirche zusammen mit dem Unterhalt des Priesters und schließlich der andere für die Armen. Die Armut als solche wurde jedoch nicht als ein Wert oder gar als ein den Menschen heiligender Zustand aufgefaßt. Es hängt nach damaliger Auffassung von der göttlichen Gnade ab, ob jemand mit Reichtum beschenkt oder zur Armut verurteilt ist. Der Mensch hat die ihm auferlegten Lage allerdings in Demut hinzunehmen.

So beschränkte sich die Kritik an den Armen, die in den Klöstern geäußert wird, auf die Verurteilung des „hoffärtigen“ Armen, der seine Lage nicht demütig hinnimmt. In dem Maße, wie dann die berufliche Differenzierung der mittelalterlichen Gesellschaft zu Bewußtsein gelangt, wächst die



Armenfürsorge im Mittelalter. Holzschnitt von Rathmayer

moralische Kritik an den Armen. Zwar wird auch der Reichtum in diesem Zusammenhang häufig kritisiert, die Armen erscheinen als Opfer der Niedertracht der Mächtigen dieser Welt oder als Adressaten der Barmherzigkeit, welche die Reichen ihnen Schulden. Aber ab dem 13. Jahrhundert stößt man auf eine neue Form der Kritik an den Armen: Die Armen seien nicht besser als die Reichen, denn sie seien „Verräter, Neider, Gotteslästerer, hochmütig und voller Mißgunst und Habgier“; sie betrügen bei der Arbeit, versuchen sich um die Arbeit zu drücken, und was sie verdienen, verfressen und saufen sie. Die Haltung der herrschenden Meinung der Armut und den Armen gegenüber wandelt sich.

Das Armengesetz von Venedig.

Zwar wird immer noch von Nächstenliebe und Fürsorge geredet. Aber es treten untheologische, gewissermaßen rationale Gedanken hinzu. Das sei einem Beispiel aus Venedig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdeutlicht.

Venedig erlebt in der Zeit des 16. Jahrhunderts eine blühende Aufschwungphase. Die Zahl der Einwohner der Stadt nimmt zu. Es festigt sich die Struktur der Produktion in der Stadt. Neben dem traditionellen Produktionszweig des Schiffbaus gewinnt die Textilindustrie enorme Bedeutung. Nun wird plötzlich in den Jahren 1527 bis 1529 die Stadt vom „Großen Hunger“ heimgesucht. Hunger, Pest und Krieg toben in Nord- und Mittelitalien. Kriege verhindern die Einfuhr von Getreide aus den bisherigen Versorgungsgebieten. Der Hunger treibt die Menschen vom Land in die Stadt. Denn nur die Stadt hat ein organisiertes System der Bevorratung. Venedig wirkt wie ein Magnet. Es brechen Scharen von hungernden Bauern auf, um in Venedig Nahrung zu finden. Diese Situation zwingt den Senat zu Maßnahmen.

Im 1529 verkündet er eine Verordnung, in deren Präambel die wesentlichen Ziele der Regierung erläutert werden: Den Armen Unterstützung zu gewähren, den Kranken zu helfen, den Hungernden Brot zu geben. Zugleich heißt es aber auch, daß diejenigen, die im Stande sind, „im Schweiß ihres Angesichts“ ihren Lebensunterhalt zu verdienen, durch die Maßnahmen des Senats nicht zum Müßiggang verleitet werden dürfen.

Was wir hier vor uns haben, ist bereits eine Darstellung der neuzeitlichen Auffassung der Wohltätigkeit einschließlich der zu ihrer Verwirklichung vorgesehenen Mittel. Zunächst wird Bettlern der Zutritt zur Stadt verboten. Wird einer von ihnen ergriffen, so soll er an die örtlichen Behörden in seinem Heimatort zurück geschickt werden. Was die einheimischen Bettler betrifft, soll man zwischen arbeitsfähigen und kranken bzw. gebrechlichen Armen unterscheiden. Die arbeitsfähigen Armen sollen einer Arbeit in der Marine zugeführt werden. Den Kapitänen wird empfohlen, soviel Arme wie möglich in die Mannschaft aufzunehmen und sie genauso zu beköstigen wie die übrigen Seeleute, dafür ihnen aber nur die Hälfte des Lohnes zu zahlen. Darüber hinaus empfehlen die Behörden den Zünften und den Pfarreien, bettelnde Frauen und Kinder als Dienstboten bzw. in einer Handwerkerlehre unterzubringen. Die zweite Kategorie von Bettlern, diejenigen, denen es durch ihren körperlichen Zustand verwehrt ist, sich mit eigenen Kräften ihren Unterhalt zu verschaffen, sollen regelmäßige Unterstützung erhalten. Sie dürfen aber nicht in den Straßen betteln.

Die Reformationszeit

Davon unterscheiden sich die Maßnahmen der Reformationszeit, die Martin Luther vorschlägt, kaum. Er polemisiert hauptsächlich gegen die altgläubige katholische Auffassung, Armenpflege sei vor Gott ein gutes Werk und diene der eigenen Seligkeit. Luther unterstellt sein „reformatorisches Werk“ in tiefer Loyalität dem jeweiligen Fürsten und Landesherren. Dies ist der hohe Preis, den das Luthertum bezahlen mußte, um im Machtgefüge unter Kaiser Karl V. die Refor-

mation politisch überleben zu lassen. So entstanden die Evangelischen Landeskirchen als Bestandteil des Staates. In seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520) weist er ausdrücklich der Obrigkeit im Land und in den städtischen Gemeinden die Aufgabe der Armenpflege zu. Er knüpft dabei an die alte Herrscherethik an, nach der war Schutz der Armen die Pflicht der Könige, des Adels. Die Obrigkeit organisiert und beaufsichtigt die Armenpflege durch ihre Amtsträger. So entsteht zum Beispiel 1523 in Leisnig die erste lutherisch geprägte „Ordnung eines gemeinen Kastens“ für die Armen. Fürsten und Stadträte erlassen jetzt als Teil der Kirchenorganisation die „Kastenordnungen“. Es soll ausdrücklich einzig das Existenzminimum der wirklich Armen gesichert werden. Und das durch Arbeit, getreu dem biblischen Motto: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen!“ (2. Thessalonicherbrief 3, 10). So Luther. Diese Haltung hat bis in das 19. Jahrhundert die staatlichen und kirchlichen Auffassungen im protestantischen Lager geprägt.

Anders Calvin und die Auffassung der Reformierten: War für die Lutheraner die Armenpflege eine Frage von untergeordneter Bedeutung und überließen sie daher der weltlichen Obrigkeit, zählt für die reformierte Kirche das Diakonat neben dem Predigtamt zum Auftrag Kirche selbst. Calvin will eine vom Staat unabhängige selbständige kirchliche Armenpflege. Diese Auffassung hat sich praktisch in Genf, wo die reformierte Kirche die politische Staatsmacht inne hatte konstituiert. In den Gemeinden am Niederrhein, wo die Reformierten keine politische Macht inne hatten, entwickelte sich in der Reformationszeit eine Armenpflege, wie sie sonst nirgends bestand. Es entstand eine Armenpflege, orientiert an den Gemeinden der apostolischen Zeit, mit sorgfältig ausgebildeten Diakonen und Diakonissen.

Aufklärung und Französische Revolution, „Heilige Schuld“

Als neuer Ansatz und in Erkenntnis aus der Aufklärung formulieren die Regierungen nach der Französischen Revolution 1793 unter dem Schlagwort „Heilige Schuld (dette sacrée)“: „Die Gesellschaft schuldet ihren unglücklichen Bürgern den Unterhalt; sei es, daß sie ihnen Arbeit verschafft, sei es, daß sie denen, nicht zu arbeiten imstande sind, die Existenzmittel gewährt.“ Für die arbeitsfähigen Armen sollen in den Städten Arbeitsstätten entstehen, die ihnen alle Tage offen stehen. Die Alten und Arbeitsunfähigen sollen in das „Buch der öffentlichen Wohltätigkeit“ eingetragen werden und eine Pension erhalten. Der Begriff „Arme“ soll aus den Annalen der Republik getilgt werden!

Säkular und doch idealistisch formuliert. Ist das wirklich weit entfernt von dem Prophetenspruch: „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe ins Haus; so du einen nackt siehst, so kleide ihn.“ (Jesaja 58,7)

Unterschiedlichen Deutungen

So weit mein Durchgang durch die Religionsgeschichte. Ich habe versucht, die biblisch-christlichen Wurzeln des Armutsbegriffes darzustellen. Dabei konnten wir sehen, wie in einer Kultur, die auf der Anerkennung der Heiligen Schrift als maßgeblicher Autorität basierte, Armut gedeutet und wie auf die vorhandene Armut reagiert wird, welche Interpretationen auf sie einwirken, welche wertende Wahrnehmung sie selber begünstigen. Ob aber soziale Ungleichheit als gottgewollte Stiftung, als natürliche Ordnung, oder als Verletzung von Gleichheitsideen empfunden wird, darüber entscheidet in erster Linie die kulturell geprägte Wahrnehmung sozialer Ungleichheit durch die Gesellschaft. Für das eigene Verhalten und das Handeln von Institutionen können daraus sehr unterschiedlichen Deutungen, ja, ganz gegensätzliche Maximen abgeleitet werden: Sie können Ungleichheit verfestigen oder sie radikal in Frage stellen.

10. Oktober 2016

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – Jüdische Wohlfahrtspflege basierend auf dem Gedanken der Gerechtigkeit

Von Rosemarie Steffens

Jüdische Sozialarbeit hat ihre Wurzeln in der Jahrtausende alten Sozialethik des Judentums. „Wenn ein Armer in deiner Mitte ist, so verhärtet nicht das Herz und verschließe nicht deine Hand vor deinem armen Bruder. Geben sollst du ihm wiederholt und dein Herz sei nicht böse, wenn du ihm gibst.“ (ZWST, Öffentlichkeitsarbeit, 2011. www.zwst.org)

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland hat dieses Leitbild, die „Zedaka“, basierend auf dem Ziel der Gerechtigkeit, zur Grundlage ihres Handelns bis heute.

Diese religiöse Handlungsanweisung ist, wie auch andere, in religiösen Gesetzen verankert, also nicht ins Belieben des Einzelnen gestellt. Dazu gehören die Gesetze über die Nachlese auf den Feldern (Pea), über die Brotabgabe (Challa), die Zehntabgabe von Vieh und Getreide (Ma'asser und Teruma), über den Schuldenerlass im siebten Jahre (Schemitta) und noch viele andere Vorschriften, die der Verarmung größerer Bevölkerungsteile entgegenwirken. (Nach Alice Salomon, „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“, Leipzig 1921 in: Die Zentralwohlfahrtsstelle 1917-1987, FfM, 1987).

So erklärt es sich, dass es im alten Palästina nie einen eigentlichen Bettlerstand gab. Auch Sklavenausbeutung nach antiken Muster gab es nicht. Die religiösen Vorschriften des Talmuds wurden den veränderten Zeitverhältnissen angepasst. Modern klingen die Lehren des Rabbi Aschi, wonach jeder Bedürftige Anspruch auf Unterstützung hat, auch der nicht-jüdische. Man solle mit freundlicher Miene und willigem Herzen geben, damit der Arme nicht beschämt werde. Die Befolgung sozialetischer Gebote war/ist eine Mizwa, d.h. eine heilige Pflicht. In diesem Begriff steckt aber auch die Ansicht, dass man sich damit selbst etwas Gutes tue. (Hebung des eigenen Selbstgefühls). Maimonides, der im 12. Jahrhundert lebte, zählte acht Stufen der Wohltätigkeit auf, deren höchste darin besteht, den Verarmten, sei es durch zinsloses Darlehen oder Arbeitsbeschaffung, in die Lage zu versetzen, von Hilfe unabhängig zu werden.

Die Grundlage der Zedaka, basierend auf Gerechtigkeit, unterscheidet die jüdische Auffassung der Wohltätigkeit ganz wesentlich von der christlichen oder der modernen Auffassung von Philanthropie oder Nächstenliebe, die ins Ermessen der einzelnen Person gestellt ist.

Geschichtliche Hintergründe für die Entstehung von Wohlfahrtseinrichtungen

Mit der deutschen Reichsgründung 1871 war die gesetzliche Emanzipation der Juden nicht mehr aufzuhalten. Zuvor hatten die vielen deutschen Kleinstaaten und Fürstentümer den Ideen der französischen Revolution im Wege gestanden. In Frankreich bekam die Emanzipation der Juden bereits 1791 Gesetzeskraft. Jerome Napoleon verkündete 1808 für die französisch besetzten Gebiete auf der linken Rheinseite: „Unsere Untertanen, die der mosaischen Religion angehören, sollen in unseren Staaten die gleichen Rechte und Freiheiten genießen, wie unsere anderen Untertanen.“ (nach E. L. Ehrlich, Geschichte der Juden in Deutschland, in: Die Zentralwohlfahrtsstelle 1917-1987, FfM, 1987)

Die Aufhebung der Diskriminierung eröffnete auch einen neuen Abschnitt in der Geschichte der jüdischen Armenpflege in Deutschland. Die stürmische Industrialisierung begünstigte den sozialen Aufstieg breiter mittelständischer Schichten, die Handwerker, Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe umfasste, in der jüdischen Gemeinschaft. Allerdings bildeten die, die in der neuen „Ellenbogengesell-

schaft“ nicht mithalten konnten, die im Schutz des Ghettos ihren sozialen Status gehabt hatten, nun die Unterschicht.

Eine kleine privilegierte Oberschicht entfernte sich materiell und ideell von den einstigen Ghetto-Bewohnern, aber das Bewusstsein sozialer Verantwortung der reichen Juden gegenüber den Zu-Kurz-Gekommenen blieb bestehen. Neben der sozialreligiösen Motivation, auf die noch weiter eingegangen wird, trat die Philanthropie, die häufig von der Sorge bestimmt war, die Armut der jüdischen Unterschicht könne als Makel der ganzen jüdischen Gemeinschaft angelastet werden.

Die Zentralwohlfahrtsstelle

Vor diesem Hintergrund wurden viele Heime und Anstalten als Häuser der Gesundheits-, Alten- und Jugendfürsorge gegründet. Um 1890 entstanden die ersten Mütter- und Säuglingsheime. Träger waren private Stiftungen und Wohltätigkeitsvereinigungen.

Bei ca. 615 000 Angehörigen der jüdischen Gemeinden in Deutschland um 1917 (1 % der Reichsbevölkerung) gab es 40 Anstalten der Jugendwohlfahrt, 38 Alters- und Siechenheime, 14 Einrichtungen für Kranke, 5 Anstalten für Blinde, Taubstumme und Geistesschwache, 20 Erholungsheime für Kinder und noch viele andere.

1917 wurde die Zentrale Wohlfahrtsstelle gegründet, die die Vielfalt in einem Verein bündeln sollte, um die Zersplitterung aufzuheben. Die Haupt-Initiatorin war Bertha Pappenheim, die Vorsitzende des jüdischen Frauenvereins.

Bertha Pappenheim wurde 1859 in Wien geboren und verstarb 1936 in Neu-Isenburg. Sie war Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, jüdische Sozialpionierin und Gründerin des Jüdischen Frauenbundes. „Trotzdem den alten Juden die Erfahrung der Unentbehrlichkeit der Frau nicht entgangen sein konnte, wird das weibliche Kind bei ihnen als Geschöpf zweiter Güte betrachtet“, sagt Bertha. Sie besucht in Ermangelung einer jüdischen Mädchenschule in Wien eine private katholische Schule, und muss diese mit 16 beenden und das Dasein einer ‚Höheren Tochter‘ führen. ... Mit 29 Jahren, im November 1888, siedelte sie zusammen mit ihrer Mutter nach Frankfurt am Main über. In diesem Umfeld begann Bertha Pappenheim ... damit,



Bertha Pappenheim als junge Frau
Quelle: loc.gov

sich sozial und politisch zu engagieren. Zunächst arbeitete sie in einer Armenküche und als Vorleserin im Mädchenwaisenhaus des Israelitischen Frauenvereins. 1895 übernahm sie kommissarisch die Leitung des Waisenhauses, ein Jahr später wurde ihr die Leitung fest übertragen. In den folgenden 12 Jahren gelang es ihr, die Erziehungsarbeit vom ausschließlichen Ziel einer späteren Verheiratung auf die Ausbildung zur be-



Jüdischer Frauenbund (JFB), Gründerinnen , Quelle: <http://www.wider-des-vergessens.org/>

rufflichen Eigenständigkeit auszurichten. Durch ihre Arbeit in der Armenküche erkannte sie, wo die Not unter den Pogrom-Flüchtlingen aus Russland und Osteuropa am größten war. Bei ihrer Arbeit wurde Bertha Pappenheim auch mit den Folgen des Mädchen- und Frauenhandels konfrontiert, dessen bevorzugte Opfer die diskriminierten und bedrohten Jüdinnen in Galizien, Russland und dem Balkan waren. Die Arbeit gegen den Mädchenhandel und die Prostitution – deren „Freiwilligkeit“ Pappenheim immer bestritt – wird zum Schwerpunkt ihrer Arbeit. Sie bezeichnet dieses Verbrechen als ‚Weiße Sklaverei‘, ein Begriff, der sich heute wieder durchsetzt. Mehrfach reiste Pappenheim in die betroffenen Gebiete, um sich dort über den Mädchenhandel und Möglichkeiten seiner Bekämpfung zu informieren, und veröffentlicht ihre Ergebnisse in mehreren Büchern. Dabei verhehlte sie nie die große Rolle, die jüdische Mädchenhändler bei dem Verbrechen spielten. Die Kritik aus jüdischen Kreisen, diese Informationen könne für antisemitische Propaganda benutzt werden, ließ Pappenheim nicht gelten. Sie leistete praktische Unterstützung vor Ort, organisierte Aktionen an den Bahnhöfen, wo sie die ankommenden, gutgläubigen jungen Frauen vor den drohenden Gefahren warnte. Sie gründete im Jahr 1901 den Verein ‚Weibliche Fürsorge‘, der aus Osteuropa geflüchtete Mädchen unterstützt. Ein Jahr später findet in Frankfurt die erste Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels statt.

1904 gründet Bertha Pappenheim den Jüdischen Frauenbund (JFB). Obwohl Pappenheim dem gemäßigten Flügel der Historischen Frauenbewegung zuzurechnen ist und sie Sozialarbeit und Wohlfahrt als natürliche Bestimmung der Frau betrachtet, streitet sie für die Modernisierung der Rollenverteilung von Frauen und Männern im jüdischen Gemeindeleben. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs betätigt sich Bertha Pappenheim, wie große Teile der „Gemäßigten“ weiter in der Wohlfahrt, ohne sich, wie die meisten führenden „Radikalen“ als Pazifistin und Kriegseegnerin zu positionieren. Ihr

Schwerpunkt bleibt der Kampf gegen den Mädchenhandel und für seine Opfer. Mitte der Zwanziger Jahre veröffentlicht sie ihr wichtigstes Werk zum Thema: „Sisyphus – gegen den Mädchenhandel“. Fast zwanzig Jahre lang, bis zu ihrem Tod, leitet Pappenheim das Mädchenheim des Jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenburg bei Frankfurt. Sie kritisierte das Frauenbild in der jüdischen Religion und forderte als Ange-



Warnung an junge Frauen – Quelle: frauenmediatum.de



Bertha
Pappenheim
m. 75 Jahren
Quelle:
ffmhist.de

hörige der deutschen Frauenbewegung, die Ideale der Gleichberechtigung auch innerhalb der jüdischen Institutionen zu verwirklichen. Dabei ging es ihr besonders um Bildung und Gleichstellung im Berufsleben. Eine Äußerung auf dem ersten Delegiertentag des JFB „Vor dem jüdischen Gesetz ist die Frau kein Individuum, keine Persönlichkeit, nur als Geschlechtswesen wird sie beurteilt und anerkannt.“ führte zu einer landesweit heftigen Reaktion seitens orthodoxer Rabbiner und jüdischer Presse, ... man warf ihr „Schmähung des Judentums“ vor. Das politisch liberale emanzipierte Judentum hatte eine patriarchalische-traditionalistische Haltung in der Frauenfrage. Unterdessen wuchs der JFB stetig und zählte 1907 32000 Mitglieder in 82 Vereinen. Der JFB war zeitweise mit über 50000 Mitgliedern die größte karitative jüdische

Organisation. 1917 forderte Bertha Pappenheim der „Zersplitterung innerhalb der jüdischen Wohlfahrtspflege ein Ende zu machen“, was mit zur Gründung der noch heute bestehenden Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland führte.

Bertha Pappenheim war die Gründerin oder Initiatorin vieler Institutionen, wozu Kindergärten, Erziehungsheime und Bildungsstätten gehörten. In ihren Augen war ihr Haupt- und Lebenswerk das Mädchenwohnheim Neu-Isenburg. In der Reichspogromnacht werden zwei der vier Heim-Gebäude niedergebrannt. Im Jahr 1942 lösen die Nationalsozialisten das Heim auf. Die vier Sozialarbeiterinnen und 15 Bewohnerinnen werden nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Die ZWST heute

Im Jahr 1951 wurde der Verband unter seinem heutigen Namen wieder gegründet. Die neue ZWST konnte und wollte nicht mehr an die bisherige Tradition der deutsch-jüdischen Wohlfahrtspflege anknüpfen. In erster Linie musste die Not der Überlebenden der Shoah gelindert werden. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und einer gewachsenen EU hat die Zusammenarbeit der ZWST mit internationalen Institutionen und Organisationen wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die ZWST organisiert Projekte, Bildungsangebote, Kongresse, Exkursionen sowie Studien- und Ferienreisen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen in Kooperation mit sozialen Organisationen und Bildungseinrichtungen in Israel. Ohne die jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen SU wäre eine Zukunft der jüdischen Gemeinden kaum vorstellbar. Die ZWST wird ihre Aktivitäten auch in Zukunft auf die Integration und Nachwuchsförderung, eine gefestigte jüdische Identität und den Ausbau der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden richten.

15.9.2016

Das weite Feld der Fürsorge

Die im Feld der Sozialarbeit Tätigen (Praxis, Wissenschaft, Ausbildung) machen sich keine Illusionen darüber, dass im Gefüge der Verbände und Institutionen sowie der staatlichen Förderung und Kontrolle Entwicklungen anstehen, um der sich verändernden Gesellschaft in Deutschland gerecht zu werden. „Die muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland“ von Rauf Ceylan und Michael Kiefer (7) erweist sich für das Kennenlernen und Verständnis fürs Thema als empfehlenswerte Lektüre und wurde daher in Auszügen im Sommerkurs gelesen. Wir konnten dabei auch zurückgreifen auf die Texte von Rawls (3) und Luhmann (2), die wir zuvor gelesen hatten.

Literaturliste

- 1 **Sina Tesch:** Die Rolle der Diakonie als zivilgesellschaftlicher Akteur; in: Denken und Handeln, Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Herausgegeben von Esther Almstadt, Wolfgang Maaser, Irene Gerlach; Neue Folge Band 14: Sina Tesch, Doreen Putzke, Niklas Kreppel, Sozialwirtschaft und Diakonie: Spannungsfelder und Orientierungen
- 2 **Niklas Luhmann:** Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen; in: Niklas Luhmann: Soziologische Aufklärung, Band 2, Springer Fachmedien Wiesbaden 2005

Von Eva Detscher

„Menschen, die in Deutschland geboren wurden und hier aufwachsen, haben mit großer Wahrscheinlichkeit früher oder später Kontakt mit einer der über 105000 Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Für viele beginnt die erste Begegnung bereits mit der Geburt, denn ein erheblicher Teil der deutschen Kliniken wird von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege betrieben. Seine Fortsetzung findet diese kurze Episode im Kindergarten. Auch hier beherrschen bekanntlich die Träger der freien Wohlfahrtspflege traditionell das Feld. Fürsorge und kompetente Betreuung folgen auch in der Schule. Der offene Ganz-

- 3 **John Rawls:** Gerechtigkeit als Fairneß – Ein Neuentwurf. Suhrkamp 2003. S. 44 bis 50, S. 76/77
- 4 **Heinrich Bedford-Strohm:** Menschenrechte und Menschenwürde in der Perspektive Öffentlicher Theologie; in: International Journal of Orthodox Theology, 2.3.2011
- 5 **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.,** Selbstdarstellung; Quelle: www.zwst.org
- 6 „**Zedaka**“ – Das Leitbild der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST); Quelle: www.zwst.org
- 7 **Rauf Ceylan, Michael Kiefer:** Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland; Springer 2016

tag, der sich immer mehr zum Regelangebot entwickelt, ist gleichfalls in vielen Kommunen eine Aufgabe der freien Träger. Ein treuer Begleiter bleiben die Organisationen der Wohlfahrtspflege auch im Erwachsenenalter. Wenn in Ehe und Familie mal nicht alles rund läuft, benötigt man kompetente Beratung und mitunter auch Hilfen zur Erziehung, die ebenfalls von diversen Trägern der Liga mit großem Erfolg bereitgestellt werden. Schließlich ereilt uns alle das Alter. Unsere Hilfsbedürftigkeit nimmt zu und wir sind angewiesen auf Pflegeeinrichtungen und in den letzten Tagen auf Hospize, die ein Sterben in Würde ermöglichen. Diese Beispiele zeigen überaus deutlich, dass die freie Wohlfahrtspflege, die mehr als 1,6 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt, einen enorm wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsbereich darstellt.

Bei der Zahl der Akteure, die in der Wohlfahrtsliga das Feld beherrschen, hat es seit gut einem halben Jahrhundert keine Veränderungen ergeben. Neben den großen kirchennahen Organisationen „Diakonie“ und „Caritas“, gibt es die „Arbeiterwohlfahrt“ (AWO), den „Paritätischen Wohlfahrtsverband“, das „Deutsche Rote Kreuz“ (DRK), und die „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden“. Die Muslime Deutschlands sind – trotz langjähriger Präsenz – bislang mit keinem Verband in der Liga der freien Wohlfahrtspflege vertreten. Die Gründe, die für diesen auf Dauer unhaltbaren Sachverhalt angeführt werden können, sind vielfältig. Angeführt werden hier nur die aus unserer Perspektive gravierendsten Gründe. Dies sind a) der Verlauf der Zuwanderungsgeschichte, b) die Wahrnehmung der Muslime, c) die Organisationsproblematik auf muslimischer Seite, d) die Akteursproblematik und e) die Extremismusproblematik.“

Mit dieser Einleitung ist das Untersuchungsgebiet der beiden Autoren abgesteckt. Nach kurzem historischen Rückblick (siehe auch die beiden Beiträge von H. Lechner und R. Steffens) wird durch einen Überblick über die in Deutschland geltenden rechtlichen Grundlagen und Prinzipien sofort deutlich: es ist ein ausdifferenziertes organisiertes Sozialsystem mit ausgeprägter Professionalität unter notwendiger Voraussetzung geregelter Verhältnisse. 12 Sozialgesetzbücher (SGB), BAFöG, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz zum Elterngeld und zur Erziehungszeit bilden den rechtlichen Rahmen, als Grundprinzipien der Sozialversicherung werden Solidaritätsprinzip, Prinzip der Versicherungspflicht, Prinzip der Beitragsfinanzierung, Prinzip der Selbstverwaltung und das Prinzip der Freizügigkeit genannt. Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der Gemeinwirtschaft ergänzen die Liste mit weitreichenden Folgen für die Gründung von neuen Trägern.

Interkulturelle Öffnung als Gebot der Stunde

Die Autoren listen viele Gründe auf, warum es bisher in der Landschaft der Wohlfahrtsverbände noch keine gibt, die auf die speziellen Bedürfnisse der muslimischen Bevölkerung eingehen können und was zum Ausschluss dieser Menschen von einer Wohlfahrt führt, bei der sie sich aufgehoben fühlen. Beantragen könnte eigentlich jeder die Gründung eines solchen Verbandes, sofern er die damit verbundenen Anforderungen erfüllt – und daran scheitern alle bisherigen Versuche: neben allen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wirksamen strukturellen Diskriminierungen nennen die Autoren vor allem spezifische Mängel, die nur durch eine Professionalisierung der vielfältigen schon vorhandenen Wohlfahrtsaktivitäten für diese Menschen in Deutschland behoben werden könnten. Aber es gibt auch die Probleme mit den etablierten Verbänden, die neue Verbände als Konkurrenz über die Finanzmittel begreifen könnten. Bislang erhalten Moscheegemeinden z.B. geringe Mittel aus kommunalen Haushalten, wenn sie subsidiäre Funktionen im sozialen Bereich erfüllen. Aber diese Mittel sind immer zeitlich begrenzt und eröffnen keine nachhaltige Perspektive. Wenn wenig-

tens in den bestehenden Verbänden Menschen mit unterschiedlichem kulturellen – oft in der Ausprägung religiösem – Background arbeiten und Karriereaussichten haben könnten – die Autoren vermuten, dass dies in Caritas und Diakonie doch noch schwierig sein könnte. Sie können sich dabei nur auf offen liegende Indizien (wie z.B. öffentliche Stellenausschreibungen) stützen, belastbare Zahlen sind nicht zugänglich.

„Auch wenn an dieser Stelle keine präzisen Zahlen präsentiert werden können, zeigen die Beispiele offenkundig, dass Menschen mit Zuwanderungshintergrund und einer nichtchristlichen Religionszugehörigkeit nicht bei allen Trägern der Wohlfahrtspflege wirklich gute Karrieremöglichkeiten haben. Dieser Sachverhalt ruft insbesondere bei einigen migrantisch geprägten Organisationen seit ein paar Jahren wachsenden Missmut hervor. Manche sind auch nicht mehr gewillt langwierige Entwicklungen abzuwarten und haben zwischenzeitlich auf der Verbandsebene neue Fakten geschaffen. So haben die „Türkische Gemeinde in Deutschland“, der „polnische Sozialrat“, der „Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland“ und weitere Organisationen im Juni 2014 einen neuen Wohlfahrtsverband gegründet, der den Namen „Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity“ (VIW) trägt.

Der Leitgedanke des neuen Verbandes wird im ersten Positionspapier formuliert: „Wir möchten die transethnische und transkulturelle Perspektive der Migrantengruppen in die gemeinsame Gestaltung der Zukunft unseres Landes einbringen“ (VIW 2014, S. 1). In den weiteren Ausführungen des Gründungspapiers wird auch pointiert Kritik an den etablierten Ligaverbänden geübt.

„Deutschland und seine Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Die Pluralität der heutigen Gesellschaft bildet sich in den bestehenden Strukturen der Wohlfahrtspflege in ihren Planungs- und Entscheidungsprozessen nicht ausreichend ab.“ [...]

Grundgedanken muslimischer Wohlfahrtspflege

Die Befassung mit dem Gottesbild im Islam, der theologischen Anthropologie und der Rolle der Moschee im Leben ist Voraussetzung für eine gelingende Wohlfahrts- und Fürsorgepraxis. Die Autoren bemühen sich, mit Koranzitaten und -auslegungen zu belegen, dass aus dem Islam die „Idee des Guten“ abzuleiten ist und es viele Parallelen zur Vorstellungen im christlichen Weltbild und in der gängigen Praxis gibt. Manche Schwerpunkte – wie die Verantwortung von Familie und Verwandtschaft oder die Unmöglichkeit einer Religions- oder Kirchensteuer – zeigen große Unterschiede, aber deutlich wird, dass es keinen religiös begründbaren Ausschluss muslimischer Verbände geben müsste. Eine institutionalisierte muslimische Wohlfahrtspflege, die es historisch gesehen deutlich früher als eine christliche gegeben hat, wird jedoch einige Hindernisse überwinden müssen. Muslimische Organisationen und Verbände, islamisch geprägte Länder (die Autoren führen hier als Beispiel die Türkei an) „versuchen mit zunehmender Demokratisierung und wachsendem Wohlstand die Wohlfahrt flächendeckend einzuführen, auszuweiten und zu optimieren.“

Darin u.a. erkennen die Autoren Kooperationsmöglichkeiten, ebenso wie eine „gegenseitige Befruchtung im Austausch mit den Diaspora-Gemeinden“ und ihren Verbänden (Schura z.B.).

Vor allem aber sehen die Autoren die Aufgabe, dass bei der Ausbildung von im sozialen Feld Tätigen, also an den Universitäten und Fachhochschulen, in den Pflegeschulen usw. und bei der Professionalisierung in bestehenden Einrichtungen gute Ansätze weiterverfolgt und in die Fläche hin ausgedehnt werden müssen: nicht Gleichschaltung, sondern gewollte Pluralität ist erforderlich.

□

Herzliche Grüße der Hamburgischen Bürgerschaft zum Islamischen Opferfest

Sehr geehrter Herr Imam! [Halim Alibasic, Bosnische Moschee],
Sehr geehrter Herr Yoldas! [Vorsitzender SCHURA Hamburg]
Sehr geehrter Herr Simsek! [Vorsitzender DITIB Nord] Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften sowie die Mitglieder von Bürgerschaft und Senat!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich sehr, heute bei Ihnen zu sein und Ihnen zum Islamischen Opferfest die herzlichen Grüße der Hamburgischen Bürgerschaft zu überbringen.

Unsere Freie und Hansestadt hat sich schon immer als weltoffene Metropole verstanden. Über Jahrhunderte hinweg haben viele Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Entwicklung Hamburgs beigetragen. Heute leben mehr als eine halbe Million Menschen aus rund 190 Nationen in dieser Stadt, die bzw. deren Eltern oder Großeltern in den letzten Jahrzehnten ihren Weg nach Hamburg fanden. Viele sind hier geboren und bereits in der zweiten und dritten Generation beheimatet. Weitere, die neu zugewandert sind, bereichern unser Zusammenleben durch ihre eigenen Lebenswege und beruflichen Erfahrungen. Sie gehören alle – mit ihren Kulturen – zu Hamburg, sind ein Teil unserer Stadt und prägen nachhaltig unsere Gesellschaft.

Das will ich gerade in Zeiten bekräftigen, in denen sich viele Muslime Sorgen machen, Sorgen machen müssen, Sorgen über die Zukunft, Sorgen, ob sie noch akzeptiert werden, Sorgen, ob ihre Grundrechte wie das Recht auf Religionsfreiheit Geltung haben. Hamburg wird eine weltoffene Metropole bleiben, eine Metropole, in der viele Menschen mit unterschiedlichen Wurzeln, unterschiedlicher kultureller Prägung und unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen friedlich zusammenleben.

Festempfang wie der heutige, zu dem die islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und SCHURA eingeladen haben, leisten für unser Zusammenleben im toleranten Hamburg einen wichtigen Beitrag.

Sie fördern den interreligiösen und interkulturellen Dialog – und helfen dabei, sich über Grenzen hinweg näher zu kommen.

Das Opferfest ist das höchste islamische Fest, das zum Höhepunkt des „Haddsch“ gefeiert wird, der islamischen Pilgerfahrt nach Mekka. Es ist schön, dass Sie uns an Ihren Feierlichkeiten teilhaben lassen!

Meine Damen und Herren!

Eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen in Hamburg zu bauen, ist der eine Schritt; über diese Brücke zu gehen, der nächste, vor dem wir nicht zurückschrecken sollten.

Dabei dürfen wir aber nicht außer Acht lassen: Integration ist eben kein fertig organisierter Geschäftsvorgang, sondern ein Prozess, der über viele Jahre und Jahrzehnte wächst und sich dabei permanent den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen muss. Dieser Prozess muss auf Augenhöhe stattfinden, und dann ändern sich in diesem Prozess alle Beteiligten. Das ist vielleicht nicht immer ganz leicht, aber es ist unvermeidlich.

Die Bürgerschaft anerkennt die großartigen Leistungen, die viele Moscheegemeinden erbracht haben und bis heute erbringen bei der Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten. Ohne diese Moscheegemeinden hätte Hamburg viele Probleme nicht bewältigen können – ich denke zum Beispiel an die Versorgung mit Schlafplätzen, Essen, Trinken und Kleidung, die die Al-Nur-Moschee im letzten Jahr über einen langen Zeitraum für durchreisende Geflüchtete bereitgestellt hat. Ich denke an das Angebot vieler Moscheegemeinden an muslimische Geflüchtete, während des Ramadan am Ifar teilzunehmen, um nur zwei markante Beispiele zu nennen.

*Christiane Schneider ist Mitglied der ArGe und arbeitet seit dessen Gründung im deren Arbeitskreis Philosophie

Diese Unterstützung der islamischen Religionsgemeinschaften für Geflüchtete ist ein großes Pfund für die Zukunft, für die Integration der Menschen, die in Hamburg ein neues Zuhause finden. Die Bedeutung der Moscheegemeinden und der Verbände für die Bewältigung der großen Herausforderungen der nächsten Jahre kann gar nicht überschätzt werden. Sie werden ein bedeutender Vermittler bei den anstehenden Integrationsaufgaben sein.

Das Prinzip „Hier sind wir, dort die anderen“ wird sicher keine Lösung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte sein. Wir werden noch stärker als zuvor unsere Scheu vor dem Unbekannten ablegen und unsere Neugier auf andere Lebenswelten und Kulturen bewahren müssen. Dazu braucht es Offenheit und Vertrauen, sich aufeinander einzulassen. Unser Dialog muss es auch – ohne Scheu – ermöglichen, offene Probleme anzusprechen und gemeinsam Wege zu ihrer Lösung zu finden.

Die Politik hat in den vergangenen Jahren Verantwortung übernommen, meine Damen und Herren, und vieles in Gang gesetzt. Ich denke zum Beispiel an die Anerkennung für Berufsabschlüsse aus anderen Ländern oder auch die Einbürgerungsinitiative. Allein im Jahr 2015 erwarben fast 5.900 Frauen und Männer in unserer Stadt die deutsche Staatsangehörigkeit. Es sind Menschen, die ursprünglich vor allem aus der Türkei, aus Afghanistan oder dem Iran stammen – und die in Hamburg ihre neue Heimat gefunden haben.

Für eine Stadt kann es, glaube ich, kein schöneres Kompliment geben, als dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner sich darin gut aufgehoben fühlen. Dass sie diesen Ort als ihr persönliches Zuhause betrachten und sie ein gleichberechtigter Teil unserer Stadtgesellschaft werden wollen.

Alle diese Bemühungen und Anstrengungen wären jedoch nur halb so wertvoll, meine Damen und Herren, wenn sie nicht von einem, dem sicherlich markantesten Zeichen der Wertschätzung für unsere religiöse Vielfalt getragen würde: dem am 19. Juni 2013 in Kraft getretenen Staatsvertrag zwischen Hamburg und den islamischen Gemeinschaften.

Die Bürgerschaft hat diesem Vertrag mehrheitlich zugestimmt, weil wir davon überzeugt sind, dass er den Weg in die richtige Richtung weist: nämlich Vielfalt als etwas Erfolgversprechendes zu verstehen und sie als Chance für unser Gemeinwesen zu begreifen. Das ist die beste Voraussetzung für ein gelungenes, gleichberechtigtes Miteinander.

Gerade in den vergangenen Wochen haben uns auch kritische Stimmen über diesen Vertrag erreicht, meine Damen und Herren. Sie wissen, dass in einigen Ländern Verhandlungen über ähnliche Verträge ins Stocken geraten sind. Wir ignorieren die kritischen Stimmen nicht, aber wir halten an dem eingeschlagenen Kurs fest. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es sich um den Beginn einer Kooperation handelt und nicht um ihr Ende. Natürlich wird sie sich in unserem Lebensalltag zu bewähren haben. Dabei ist es wichtig, den Dialog mit allen Beteiligten stets zu suchen und fortzusetzen. Das liegt der Hamburgischen Bürgerschaft sehr am Herzen.

Ich kann Sie alle nur dazu ermuntern: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Leitlinien des Vertrags mit Leben zu erfüllen. Das ist gut für unser Zusammensein. Und es ist gut für Hamburg. Für Ihren heutigen Festempfang wünsche ich Ihnen, verehrte Gäste, im Namen der Hamburgischen Bürgerschaft viele Begegnungen, gute Gespräche und allen Musliminnen und Muslimen in unserer Freien und Hansestadt ein friedvolles Fest im Kreise ihrer Familien und Freunde.

Ich danke Ihnen!

Zur europäischen Sozialpolitik

Von Christoph Cornides

Am Ende des Kurses befasste sich die Arbeitsgruppe mit Aspekten der europäischen Sozialpolitik.

Es wurden Abschnitte aus: S. Schmidt, W.J. Schünemann, „Europäische Union, eine Einführung“, Nomos, Baden-Baden, 2009, Teil „Die Sozialpolitik der Europäischen Union“ sowie aus U. Puetter, „Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU“, UTB, Wien 2009, gelesen und diskutiert. Die vergleichende Online-Datenbank „Sozialkompass Europa“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wurde als Informationsmittel für weitere insbesondere vergleichende Untersuchungen vorgestellt. („Der Sozialkompass Europa mit seiner umfangreichen Datenbank liefert einen genauen Einblick in die Felder „Arbeit und Soziales“ aller 28 EU-Mitgliedsländer und zeigt, wie das soziale Europa weiter zusammenwächst. Sie können diese Daten jeweils individuell zusammenstellen und abrufen.... Aktuell sind im Sozialkompass Europa die Daten der EU-28 mit Stand Januar 2015 berücksichtigt.“ <http://www.sozialkompass.eu/>) Berücksichtigt wurden in der Diskussion u.a. auch der „Fünf-Präsidentenbericht zur Wirtschafts- und Währungsunion“ vom Juni 2015 (http://ec.europa.eu/news/2015/06/20150622_de.htm) sowie die Rede von Benjamin Immanuel Hoff, „zur europapolitischen Strategie des Freistaates Thüringen“ im Rahmen der „Regierungserklärung vom 17. März 2016 im Thüringer Landtag“ (<http://www.benjamin-hoff.de/de/article/3885.rede-zur-europapolitischen-strategie-des-freistaates-thueringen.html>)

Wie bekannt, gehört die Sozialpolitik nicht – wie etwa EG/Wirtschafts- und Währungspolitik, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die polizeiliche und juristische Zusammenarbeit – zu den tragenden „Säulen“ der EU. Umsetzende Sozialpolitik liegt weitgehend in den Händen der einzelnen Nationalstaaten. Die Sozialversicherungssysteme haben in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ganz unterschiedliche historische Quellen, Entstehungsgeschichten und methodische Konstruktionen. (z.B. Finanzierungsquellen der sozialen Sicherung.) Sie unterliegen der Strategie der Sozialpolitik in den einzelnen Staaten (s. z.B. Agenda 2010).

Schmidt/Schünemann weisen auf die Unterschiede zwischen der „positiven Integration“ und der „negativen Integration“ hin. „Die Abschaffung von Binnenzöllen und die Aufhebung von Grenzkontrollen sind Beispiele für die Deregulierung auf supranationaler Ebene, also negative Integration. Demgegenüber verstehen wir unter der Einigung auf einen gemeinsamen Außenzolltarif einen Akt positiver Integration.“ (S. 276) Viele Maßnahmen der „negativen Integration“ sind Folgen der Binnenmarktentwicklung, also der Ausdehnung eines einheitlichen Marktes. „Das Kernprojekt der europäischen Einigung war von Beginn an die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes durch Herstellung und Gewährleistung der vier Freiheiten von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.“ (S. 279). Positive Integration dagegen erfordert jeweils eine positive Legitimation für gemeinsame Ziele innerhalb der Mitgliedsstaaten sowie höhere Schwellen der zustimmenden Entscheidungsfindung. „Die Entwicklung des Binnenmarktes ist eine der wichtigsten Quellen der europäischen Sozialgesetzgebung. So sind etwa die Bereiche der Freizügig-

keit der Arbeitnehmer und Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz historisch mit dem Prozess der Integration eines europäischen Marktes verbunden. (Puetter, S. 144). Weit schwächer, aber mit zunehmender Tendenz in Verbindung mit den Verträgen von Nizza und Lissabon, hat sich die positive Integration mit der Übertragung sog. Mandate an die Gemeinschaft entwickelt, etwa hinsichtlich positiver Maßnahmen gleicher Rechte und der Anti-Diskriminierung. Zwar sichert die EU-Charta allen Bürgern einen Katalog sozialer Grundrechte zu. „Aber, anders, als in der Verfassung vorgesehen, wird die Charta gemäß Lissabon-Vertrag nicht Teil der Verträge. (Schmidt/Schünemann, S. 288)

Es fehlt ein gemeinsames „Europäisches Sozialmodell“, ganz zu schweigen von einer abgestimmten Integrations- bzw. Angleichungspolitik sozialer Sicherungssysteme in Richtung gemeinsamer sozialer Mindeststandards und sozialer BürgerInnenrechte in der EU und in Europa. Der „Fünf-Präsidentenbericht“ setzt diesen strukturellen Konstruktionsfehler der Europäischen Integration und der EU fort.

Die Devise „Neustart in Europa“ in der Diskussion der Linken, ist in ihrer Pauschalität und unspezifischen, unpraktischen Allgemeinheit kaum als konkretes Sachziel oder als ansatzweiser Diskussionsrahmen geeignet. Dagegen wäre überhaupt der Start zur Errichtung einer neuen, „vierten Säule“ der EU – der Sozialpolitik – ein notwendiges und für alle Parteien, die sich Fortschritt nicht als automatische Folge von Marktausdehnung vorstellen, ein relativ fassbares und dann weiter zu konkretisierendes Ziel.

„Der Begriff des ‚Sozialen Europa‘ ist vielfältig. Das ‚europäische Sozialmodell‘ gibt es nicht, sondern eine Vielzahl zum Teil sehr unterschiedlicher sozialstaatlicher Traditionen in den Mitgliedstaaten. Die eher schmalen Kompetenzen der EU im Sozialbereich entbinden uns nicht von der Aufgabe, mögliche und notwendige Handlungsfelder europäischer Sozialpolitik zu benennen. Europäische Sozialpolitik muss stärker als eigenständiger Politikbereich wahrgenommen werden. Sie darf nicht auf eine Rolle als Anhängsel der Wirtschafts- und Währungspolitik reduziert oder den Binnenmarktfreiheiten untergeordnet werden. In dieser Hinsicht bleiben die europäischen Institutionen nach meiner Überzeugung immer noch deutlich hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Häufig liegt die Betonung der EU 2020 – Ziele zu sehr auf dem Begriff des Wachstums und zu wenig auf den Zusätzen ‚nachhaltig‘ und ‚integrativ‘ ... Ein anschauliches Beispiel dafür ist der sogenannte 5-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Während mögliche Schritte im Hinblick auf die Bankenunion oder die engere wirtschaftspolitische Koordination sehr detailliert beschrieben werden, bleibt es in Bezug auf die soziale Komponente überwiegend bei Floskeln und vagen Andeutungen. Nötig wäre stattdessen ein deutliches Bekenntnis – etwa zu gemeinsamen Mindestlohnstandards, zu Mindeststandards bei der sozialen Grundsicherung oder zur stärkeren Berücksichtigung sozialer Indikatoren im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung.“ (Immanuel Hoff, a.a.o.) □



von der Aufgabe, mögliche und notwendige Handlungsfelder europäischer Sozialpolitik zu benennen. Europäische Sozialpolitik muss stärker als eigenständiger Politikbereich wahrgenommen werden. Sie darf nicht auf eine Rolle als Anhängsel der Wirtschafts- und Währungspolitik reduziert oder den Binnenmarktfreiheiten untergeordnet werden. In dieser Hinsicht bleiben die europäischen Institutionen nach meiner Überzeugung immer noch deutlich hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Häufig liegt die Betonung der EU 2020 – Ziele zu sehr auf dem Begriff des Wachstums und zu wenig auf den Zusätzen ‚nachhaltig‘ und ‚integrativ‘ ... Ein anschauliches Beispiel dafür ist der sogenannte 5-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Während mögliche Schritte im Hinblick auf die Bankenunion oder die engere wirtschaftspolitische Koordination sehr detailliert beschrieben werden, bleibt es in Bezug auf die soziale Komponente überwiegend bei Floskeln und vagen Andeutungen. Nötig wäre stattdessen ein deutliches Bekenntnis – etwa zu gemeinsamen Mindestlohnstandards, zu Mindeststandards bei der sozialen Grundsicherung oder zur stärkeren Berücksichtigung sozialer Indikatoren im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung.“ (Immanuel Hoff, a.a.o.) □

Gesellschaft, Gemeinschaft und Genossenschaften

Zur Einleitung Von Martin Fochler / Rüdiger Lötzer

Am Beginn unserer Diskussion soll ein Rückgriff auf Theorien stehen, die in unserem Diskussionszusammenhang schon öfter einmal verwendet wurden. Die Texte wurden aus Standardwerken entnommen:

Werner Sombart, (1863–1941), *Der moderne Kapitalismus*, erschienen 1916, verwendet: Duncker und Humblot, 1969 (Unveränderter Nachdruck). Dritter Band, *Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus*. Zweiter Halbband, S. 985 ff. Die Genossenschaftswirtschaft sowie S. 1008 ff., *Das Wirtschaftsleben der Zukunft*. Zu Werk und Person Sombarts siehe neben dem Wikipedia-Eintrag https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Sombart auch <http://blogs.faz.net/fazit/2011/12/22/alte-meister-1-ode-an-den-daemon-werner-sombarts-analyse-des-kapitalismus-124/> sowie https://de.wikibooks.org/wiki/Soziologische_Klassiker/_Sombart,_Werner

Max Weber, (1864–1920), *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1921/1922, hrg. v. Marianne Weber. Verwendete Ausgabe Mohr Siebeck, Tübingen, 1921-1972, S. 37. Im Internet u.a. bei <http://www.zeno.org/>

Soziologie/M/Weber,+Max/Grundri%C3%9F+der+Soziologie/Wirtschaft+und+Gesellschaft/Erster+Teil.+Soziologische+Kategorienlehre/Kapitel+II.+Soziologische+Grundkategorien+des+Wirtschaftens, Kapitel II. Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens, § 5

Ferdinand Tönnis, (1858–1936), *Gemeinschaft und Gesellschaft*, (Erstveröffentlichung: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Berlin, 1887). verwendete Ausgabe 1979, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. S. 207 ff.

John Rawls, (1921–2002), *Eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness*, Ein Neuentwurf. Erstveröffentlichung 2001, Verwendete Ausgabe: Übersetzung aus dem Amerikanischen durch Joachim Schulte, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2003. S. 44 ff.

Das Thema Genossenschaften muss linke Politik interessieren, weil sich hier eine außerordentlich stabile Form solidarischen Wirtschaftens zeigt, die mit den ersten Entwicklungen marktbestimmten Wirtschaftens aufkommt, mit der Industrialisierung und Entstehung bürgerlicher Verfassung fortschreitet, dann auch in den entstehenden Staatsplanwirtschaften Platz nimmt, bei der nachholenden Modernisierung von Ländern der Dritten Welt eine Rolle spielt, und, nachdem sie in den reifenden Industriegesellschaften eine Krise erlitten hat, in der heutigen Zeit neu auflebt.

Den Tatbestand der Stabilisierung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften hat Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts Werner Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, diagnostiziert. Er prognostiziert Verschiebungen zwischen den Sektoren und Wandlungen in den Sektoren, von einem gewaltsamen Umsturz der Wirtschaftsverfassung erwartet er nichts. Seine Prognose, dass sich im buntscheckigen Gemisch wechselnder Formen auch das genossenschaftliche Element vorfinden wird, hat sich bestätigt.

Zwischenbemerkung I: Der frühe und durch die geschichtliche Entwicklung seitdem bestätigte Hinweis von Sombart auf die anscheinend dauerhafte Existenz von drei großen volkswirtschaftlichen Sektoren ist auch hilfreich in aktuellen politischen Diskursen. Sowohl auf der linken wie auf der rechten und liberalen Seite des politischen Spektrums wird heutzutage zumeist nur von zwei Sektoren der Wirtschaft gesprochen, dem staatlichen und dem privaten Sektor. In dem oft „binären“ Streit beider Seiten geht es dann auch folgerichtig um „mehr oder weniger Staat“ bzw. „mehr oder weniger privat“. Ähnlich bei dem „linken“ Dauerbrenner „gegen den Neoliberalismus“, der nicht nur schnell illiberal bzw. anti-liberal wird, was gefährlich ist, sondern auch viele Menschen anödet, weil er als billiges Schwarz-weiß-Denken wahrgenommen wird. Diese Gegenüberstellung von „Staat“ und „privat“ ist, so schon Sombart, eine ideologisch begründete, falsche Verengung der Fragestellung und auch der gesellschaftlichen Konflikte.

Man kann das Thema und den damit gemachten Fehler auch am praktischen Beispiel einer wohnungssuchenden Person in

einem deutschen Ballungszentrum verdeutlichen. Diese hat nicht nur die Alternative, entweder eine Wohnung zu kaufen (resp. zu bauen) oder überteuert zu mieten, sie kann auch eine Genossenschaftswohnung suchen – und siehe da, auf einmal entstehen neue Handlungsoptionen (selbstredend auch für die kommunale Wohnungspolitik)! Die Erkenntnis von Sombart ist also auch heute noch „handlungsleitend“, um es modern auszudrücken.

Genossenschaftswirtschaft kann von marktwirtschaftlichen Unternehmen mit Rückgriff auf Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, unterschieden werden. Genossenschaften können als wirtschaftende Einheiten verstanden werden: Anders als bei Wirtschaftseinheiten, die vom Verwertungszweck getrieben werden, ist der wirtschaftliche Erfolg hier nicht erschöpfendes Ziel, sondern bloße Voraussetzung, um eine spezifische Lebensweise oder Teilbereiche der Lebensgestaltung dauerhaft zu gestalten.

Zwischenbemerkung II: Die Marktwirtschaft erwies sich als staatsbildende Kraft. Die Kritik der Marktwirtschaft führte zur Idee und Praxis der Staatsplanwirtschaft. Die Genossenschaftswirtschaft tendierte stets dazu, eingebettet in das anders organisierte gesellschaftliche Umfeld, ihr Eigenleben zu führen; Forderungen nach begünstigenden rechtlichen Rahmenbedingungen widersprechen dem nicht.

Zur strengen Kritik marktgetriebenen Wirtschaftens, die auf die Aufhebung des gegenwärtigen Zustands ging, passte die Genossenschaftsidee und -praxis nicht. Die I. Internationale legte sich auf die Eroberung der politischen Macht als Voraussetzung sozialer Emanzipation fest und verstrickte sich in Konflikte mit antiautoritären Strömungen und Reformpolitik. In der folgenden Zeit sollte sich herausstellen, dass Versuche, das Wirtschaften ganzer Gesellschaften in einen durch politische Willensbildung und politische Gewalt vorgegebene Form zu zwingen, nicht zum gewünschten Ziel führen. Vielleicht war die Tatsache, daß die Genossenschaftsbewegung diesen Weg explizit nicht beschritt, eine Bedingung ihrer erstaunlichen Widerstandskraft.

In den reifenden Industriegesellschaften treten die Genossenschaften von Beginn an nicht mit dem Anspruch auf, die

soziale Welt nach ihrem eigenen Bild und Gleichnis zu gestalten. Was ist dann ihre spezifische Leistung? Einen Hinweis liefert die zu Beginn des 20ten Jahrhunderts von Ferdinand Tönnies, Gesellschaft und Gemeinschaft, entwickelte Deutung der Ordnung sozialen Lebens zwischen den Polen „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“.

Er sieht bei den gesellschaftlichen Organisationstypen den vertraglich geregelten Austausch, in dem es auf die Äquivalenz der Tauschgegenstände ankommt, ist das Geschäft erledigt, bleibt den vertragschließenden Parteien die Freiheit neuer Gestaltung, sie sind über den Vertragsgegenstand hinaus nicht gebunden.

Anders die Gemeinschaft, die auf Bindungen beruht, die tragender Teil einer gemeinschaftlichen, auf unzertrennlich oder wenigstens auf lange Dauer angelegten Lebenspraxis sind.

Tönnies entwickelt das Bedürfnis nach solcher Gemeinschaft aus Natureigenschaften bzw. -grenzen, die der Gattung eigen sind: Gemeinschaft zwischen Geschlechtern und Generationen.

Diese Ableitung macht Schwierigkeiten, wenn es darum geht, weniger elementare Formen von Gemeinschaft zu verstehen, die vor allem gesellschaftliche Konstruktionen sind.

Tönnies selbst sieht die Genossenschaften als Einrichtungen, in denen Momente im strengen Sinn gesellschaftlicher Organisation mit gemeinschaftsbildenden Kräften zusammenkommen.

Eine Chance, das dunkle Feld der gemeinschaftsbildenden Kräfte auszuleuchten, bietet die von John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness, entwickelte Unterscheidung der politischen Diskurstypen um das „Gute“ und um das „Rechte“. Der Diskurs um das „Gute“ entwickelt sich in Gestaltungen der Lebenspraxis von Gemeinschaften, der von der – jederzeit widerruflichen – Zustimmung der Gemeinschaftsmitglieder getragen wird.

Im Diskurs um das „Rechte“, geht es um die Vereinbarung übergreifender gesetzlicher Normen, deren Geltung – in den festen Formen einer politisch verfassten Gesellschaft – durch politische Gewalt durchgesetzt wird.

Die Diskurse, die im Geflecht der gesellschaftlichen Einrichtungen um die Frage geführt werden, was „gut“ sei, strahlen auf die politische Gesellschaft aus, nicht zuletzt weil und soweit sie durch die gelingende Praxis der Gemeinschaften, die sich ihnen verpflichtet fühlen, bestätigt werden.

Genossenschaften leben, wenn sie ihren wirtschaftlichen Zweck erfüllen und wenn sie ihre wirtschaftliche Macht als Mittel zur Förderung eines Guten, das von ihren Trägern anerkannt wird, einsetzen. Das Gute, das die Genossenschaften mit sich führen, ist eine aus Bedürfnissen des zivilen Lebens

entwickelte Idee und Praxis der Solidarität:

– es ist nicht die Idee der Solidarität im Kampf, deren heroische Wurzeln in die trübe Geschichte wechselseitiger Aufopferung im Krieg reichen,

– es ist nicht die Solidarität, die auf eklatante Fälle von Hilfsbedürftigkeit antwortet, sondern:

– es geht um Solidarität zur Hebung der Qualität des individuellen Lebens, der Entfaltung der Person.

Unter diesem Aspekt wird verständlich, dass die genossenschaftliche Organisation sozialer Prozesse im Zusammenspiel mit einer nicht-genossenschaftlich organisierten Wirtschaft beispielweise einer marktwirtschaftlich geordneten Umgebung, gelingen kann, und auch, dass Versuche, diese Organisationsform zum ordnenden Prinzip der ganzen Gesellschaft zu erheben, zu Freiheitsverlusten führen und damit kontraproduktiv würden.

Damit eine Genossenschaft funktioniert, braucht sie, nach der der Seite ihrer wirtschaftlichen Zwecke hin, einen klar definierten Rechtsraum, in dem sie nach den Maßgaben des Vertragsrechts operiert, aber die Menschen, die sie tragen, brauchen darüber hinaus eine gemeinsam getragene Vorstellung vom Guten, die, besonders wenn sie erhebliche Sektoren der Lebensgestaltung (z.B. Ernährung, Wohnung ...) betrifft als übergeordneter Zweck erkennbar wird.

Wir befassen uns mit den Genossenschaften als realer sozialer Bewegung. Ohne dass sich die Politik in ihrer Zwecksetzung im Einzelnen einmischen sollte oder müsste, können politische Strömung doch Position beziehen:

- Auf welchen Sektoren von Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben zeigen sich genossenschaftliche Organisationen?
- Soll die politische Gesellschaft solche Ansätze fördern und erleichtern oder blockieren?

- Welche Impulse auf die Bildungsprozesse der öffentlichen Meinung gehen von der Genossenschaftsbewegung aus?

Unser Thema „Genossenschaft“ im Zusammenhang aktueller Konflikte: Angesichts des Aufschwungs nationalistischer und völkischen Bestrebungen nach Volksgemeinschaft und Volksgenossenschaft ist es sinnvoll, über Differenz und Zusammenhang etwas zu sagen:

In den aktuellen Diskursen linker Analytik liegt das Augenmerk auf der Betrachtung gesellschaftlicher Beziehungen. Die gemeinschaftsbildenden Kräfte, die im Diskurs unter Brauch, Sitte usw. gefasst werden, unterliegen nach der geschichtlichen Erfahrung von Volksgemeinschaft und Nationalsozialismus Ablehnung und Misstrauen. Ähnlich nach der Erfahrung von Blut & Boden-Ideologien die Bindung von Gesellschaft an Territorien, geografische Bedingungen u.Ä. Die genossenschaftliche Praxis öffnet einen Weg, gemeinschaftsbildende Kräfte mit dem Ziel sozialer Emanzipation

Fragestellungen, die sich aus der Diskussion ergeben

1 Rechtliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitskraft sind auf dem Wege gewerkschaftlichen Kampfes gegen die Kapitaleigner entstanden. Wie dieses Regelwerk zur Praxis genossenschaftlicher Arbeitsorganisation passt, war in unserer Diskussion strittig.

2 Wenn es zutrifft, dass für eine geraume, das Maß der Generationenfolge weit überschreitende Zeit ein Nebeneinander von Typen des Wirtschaftens zu erwarten ist, muss das Folgen für die politische, auf Emanzipation gerichtete Strategie haben. Das sollte sich auf zwei Feldern zeigen:

Erstens, wenn es um den Einsatz von politischer Gewalt zu wirtschaftlichen Zwecken geht, d.h. um die Setzung von Normen per Gesetzen und Einsatz von Steuermitteln für soziale und technische Infrastruktur.

Zweitens wenn es um die gesetzliche Gewährleistung von

Rechten und von Teilhabe im Arbeits- und allen arbeitsteilig organisierten Lebensprozessen geht.

3 Bedauert wurde, dass das Studium sowohl der Volkswirtschaftslehre wie auch der Betriebswirtschaftslehre auf den Umgang mit den verschiedenen Typen des Wirtschaftens nicht vorbereitet. Hier herrscht nach unserem Eindruck der schon eingangs als „binär“ charakterisierte Streit bzw. die Vereinfachung der Wirtschaftsgeschichte und -struktur auf das Gegensatzpaar „staatlicher versus privater Sektor“ noch weitgehend vor, eine Analyse der Situation, die schlicht nicht stimmt und auch zu vielen Fehlurteilen verleitet.

Eine Ausbildung z.B. für die Bildung und Führung von Genossenschaften findet deshalb an den hiesigen Hochschulen zumeist nicht statt. □

► aufzugreifen. Dazu folgende Überlegung: Mit Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede, können wir die Struktur der materiellen Daseinsbedingungen als „strukturierende Struktur“ begreifen, die dem Individuum als schicksalhaft gegebener Gesamtkomplex gegenübertritt und individuell verarbeitet werden muss. Die in einer Nachbarschaft, einer Kommune, einer Region, einem Kulturkreis vorgefundene Kombination solcher strukturierenden Strukturen wird als Stilähnlichkeit gesehen und als Gemeingut aufgefasst, das gerade, wenn es als Konstruktion begriffen wird, beständiger Bestätigung bedarf.

Dieser Sachverhalt erfordert von den Personen anstrengende Anpassungsleistungen, Änderungen der Bedingungen neue Anpassungsleistungen usw. Es entstehen existenzielle Nöte, die in Appelle an die Mächtigen münden, den Status quo ante wiederherzustellen. Wenn die Gestaltungsmöglichkeiten der Einzelnen auf Anpassungsleistungen reduziert sind, macht es keinen großen Unterschied, ob die Unterwerfung unter ein Gesetz oder unter einen Brauch oder eine Mode erfolgt. Es entstehen Tendenzen in Richtung politisch uniformierter

Volksgemeinschaft, deren Antriebe durch eine bloße Ablehnung nicht erledigt werden.

Genossenschaftliche Verfahren hingegen ermöglichen es Personengruppen, immerhin Teile des Gesamtkomplexes in ihrem Sinne zu gestalten, und so, um in der Terminologie zu bleiben, ihrerseits die Struktur zu strukturieren. Das ist ein anderes Wort für soziale Emanzipation. Der Anspruch auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ist auf Gemeinschaftsbildung gerichtet, muss dabei aber unterstellen, dass der einzelne Mensch Herr seiner Entschlüsse ist. Sie können auch nur auf der Basis von Freiwilligkeit funktionieren, und so entsteht ein Bewusstsein des Unterschieds von rechtlichen Rahmenbedingungen und gemeinschaftlich gestalteten Zusammenhängen.

Genossenschaftlich orientierte Verfahren, die sich auch in der informellen Gestaltung von Nachbarschaft und kommunalen Beziehungen vorfinden, eignet sich wohl schon, gemeinschaftsbildende Kräfte aufzunehmen und in solidarische Gestaltungen innerhalb einer offenen, rechtlich geordneten, von völkischen Zumutungen freien Gesellschaft abzuleiten. □

Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften Von Rolf Gehring

In unserem Sommerkurs „Zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft: Die Genossenschaften“ befassten wir uns auch mit historischen Erfahrungen der Genossenschaftsbewegung.

Wurzeln

Wurzeln des Genossenschaftsgedankens und der Genossenschaftsbewegung finden sich bereits im Mittelalter als „Ei-nungen“, z. B. als Beerdigungsgenossenschaften, zur Deicherhaltung oder als nötiges Gemeinwerk in der schweren Alpwirtschaft. Die gemeinsame Nutzung beziehungsweise die gemeinsame Zwecksetzung steht im Mittelpunkt. In der Wende zum 19. Jahrhundert und mit dem Namen Robert Owen verknüpft, verbindet sich der Genossenschaftsgedanke mit dem Ziel der Überwindung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu einem gesellschaftspolitischen Konzept, das große Aufmerksamkeit erfährt. In Deutschland werden 1847 sowohl die Raiffeisenkassen zur Unterstützung der ländlichen Bevölkerung gegründet als auch die Schulze-Delitzschen Selbsthilfegenossenschaften (1847 die erste „Rohstoffassoziation“ der Tischler und Schumacher), die auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung in Produktionsbetrieben zielten. Die liberale Strömung ging dabei von einer Interessengleichheit zwischen Gewerbetreibenden und Beschäftigten aus, wollte die Selbstständigkeit fürsorglich fördern. Parallel bilden sich Konsumgenossenschaften, im sächsischen Eilenburg etwa als „Lebensmittelassoziation“, die, wie Migros in der Schweiz oder Coop, bis heute bestehen.¹ Die Bewegung wird von der sich bildenden sozialistischen Arbeiterbewegung teils euphorisch aufgenommen. Es entstehen jedoch von Beginn an auch Auseinandersetzungen um die Bedeutung und den Nutzen von Genossenschaften.

Fragestellungen

Die historischen Erfahrungen verweisen bereits auf die Fragen, die auch heute in Bezug auf die genossenschaftliche Organisation sozialer Prozesse von Belang sind.

- Wie ist das Verhältnis von politischer Bewegung und Genossenschaften?
- Wie verhält sich die begrenzte gemeinschaftliche Zielsetzung einer Genossenschaft gegenüber der Gesamtgesellschaft?
- Können Produktionsgenossenschaften in einer auf effiziente Produktion gepolten Wirtschaft bestehen?
- Wie lange ist der nötige Sinnüberschuss einer genossen-

schaftlichen Bewegung aufrechtzuerhalten, der ja enorme Kräfte (Motivation) für die gemeinsame Zwecksetzung mobilisieren kann?

In Auszügen haben wir hierzu das Buch von Christiane Eisenberg „Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften“ gelesen.² Die Arbeit will die Kontinuität der Genossenschaftsidee in der Arbeiterbewegung und ihren diversen Strömungen ausleuchten und das Schicksal der Genossenschaften in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts verfolgen. Dabei geht die Autorin der Frage nach, warum die nach der 48er Revolution schwungvoll gegründeten Handwerker- und Arbeiterbildungsvereine, Wanderer- und Krankenunterstützungskassen, gewerkschaftsähnlichen und genossenschaftlichen Organisationen nach ihrem Zerfall in den Jahren der 1850er Reaktion während der Neugründung der Arbeiterbewegung nicht wieder auferstanden, bzw. warum diese Frage weiten Strömungen in der Arbeiterbewegung als nicht erklärungsbedürftig galt bzw. gilt. Sie geht den Erwartungen und vor allem den verschiedenen Begründungen der politischen Strömungen nach, die sich positiv auf die Genossenschaftsbewegung bezogen. Teile der Arbeiterbewegung sehen die Möglichkeit das Ziel der Überwindung der bestehenden Gesellschaft – Aufhebung des Lohnarbeitsverhältnisses – ohne Revolution zu erreichen. Diese Strömung fokussiert auf die innerbetrieblichen Verhältnisse, auf die Arbeit und den Arbeitsertrag („den Genuss zu sichern, welche die Arbeit gewährt“). In diesem Zusammenhang ist einer der vorgetragenen Gründe, warum die Genossenschaftsidee verblasste, dass sie eine Handwerkerideologie sei, die nicht in die sich entwickelnde Industrie passe. Gewerkschaft statt Genossenschaft! lautet später die Parole

Die Tradition der Arbeiterverbrüderung spaltet sich ideologisch, vorerst aber nicht in ihrem Bezug auf die Genossenschaften und die Idee der Selbsthilfe. Die Autorin geht von einer Kontinuität der Arbeiterbewegung vom Beginn der Revolutionszeit bis in die sechziger Jahre aus – personell, ideologisch, organisatorisch –, sieht aber eine ideologische Polarisierung zwischen Bürgerlichen und Proletarischen. Man könnte diese Phase als eines Kampfes im Feld lesen, während dessen sich die Konzeptionen zu den Genossenschaften, aber tendenziell auch schon die grundsätzlichen Haltungen ausdifferenzieren.

Das von Lassalle gegen die liberalen (Hirsch-Dunkerschen) Genossenschaften entworfenen Konzept sieht Kredite vom Staat vor, Zentralverbände der Genossenschaften (auch in der

Landwirtschaft) sollten den kapitalistischen Betrieb nieder konkurrieren, dabei unterstützt von der Wissenschaft und einer staatlichen Wirtschaftskoordination. Ein von Lassalle entworfenes Statut für Genossenschaften (nicht veröffentlicht) sah entsprechend auch eine autoritäre Organisation der Genossenschaften vor. Die 1869 gegründete SDAP hat zunächst eine durchweg positive Haltung zu Produktivgenossenschaften. Einer der Gründe ist die positive Positionierung der Internationalen Arbeiter-Assoziation, ebenso wie im VDAV (Vereinstag Deutscher Arbeitervereine), der Vorläuferorganisation der SDAP. Im VDAV waren noch Bürgerliche und Liberale aktiv, die Produktivgenossenschaften als Kooperationsmöglichkeit zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum sahen und sie von politischen Zielen rein halten wollten – wurden aber Stück um Stück ausgebootet. Die Idee der Produktionsgenossenschaft als Schule der Selbstregierung setzte sich im VDAV durch.

Für die Zeit der 1860er und 1870er Jahre werden im Dokumententeil 304 Produktivgenossenschaftsprojekte gelistet, die fast alle Wirtschaftssektoren abdecken. Eine Auflistung nennt 56 Produktionsgenossenschaften im Textilgewerbe, 19 im Bereich der Bauwirtschaft oder 44 Tischlergenossenschaften oder 23 der Zigarrenarbeiter und 17 der Buchdrucker.³ Sozialdemokratische Mitgliederwerbung unter Produktivgenossen findet in dieser Zeit statt und ist auch erfolgreich. Als emanzipatorische Elemente wurden gesehen:

- Im gewerblichen Leben gemeinsame Ziele zu formulieren und zu verfolgen,
- Fähigkeiten in Leitung und Verwaltung zu erlangen,
- Selbstverwaltung würde den „Geschmack auf die Republik“ ausbilden,
- Die Ersparnisse der Arbeiterschaft als eigene finanzielle Macht nutzen.

Modifikationen in den Positionierungen und Distanzierung

In den 70er Jahren findet in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eine stärkere Fokussierung auf den Großbetrieb als Modell der Zukunft statt, kombiniert mit staatlicher Lenkung und Einflussnahme. Von 1869/70 bis 1873/74 Zunahme der Aktiengesellschaften in Preußen von 200 auf 1040. Die Sache blieb aber umstritten – wobei ideologisch eine Fraktion die genossenschaftliche Organisation als den Weg zum und die Organisationsform des Sozialismus sah, die andere jegliche Beschreibung der sozialistischen Zukunftsgesellschaft ablehnte, dies als eine Frage für die Zeit nach der Überwindung des Kapitalismus betrachtete.

War der zugemessene Stellenwert der Produktionsgenossenschaften auch sehr hoch, war doch die grundsätzliche Einschränkung, dass die Arbeitergenossenschaften niemals der alleinige Weg und das Mittel für die Emanzipationszwecke und die Kulturziele der Arbeiterbewegung sein könnten von Marx gegen die Anhänger Proudhons formuliert worden. Dazu bedürfe es der Erringung der politischen Macht.

Zusammenfassend präsentiert die Autorin bezüglich der Funktion und des Verblässens der Genossenschaftsidee verschiedene Gesichtspunkte und Thesen:

- Die Genossenschaftsidee nicht zu der sich organisierenden Industriearbeiterschaft bzw. ihren Gewerkschaften,
- Die Genossenschaften hielten nicht (konnten nicht halten), was sie versprochen,
- Gewerkschaften setzen die institutionalisierte Trennung von Kapital und Arbeit voraus,
- Partei und Gewerkschaft sind Kennzeichen der modernen Arbeiterbewegung – nicht Genossenschaften,
- Gewerkschaften sind jedoch die zweitbeste Lösung – Gewerkschaft ist Unterordnung der individuellen Interessen unter die kollektiven,
- die umfassende genossenschaftliche Problemlösung für den einzelnen war unmöglich, was sich in einem Lernprozess allmählich herausstellte.

Problematische Praxis

Im illustrativen vierten Kapitel des Buches werden verschiedene Probleme der Genossenschaftspraxis anhand von Beispielen und Daten diskutiert:

Generell fällt die Gründungsphase der Genossenschaften in eine Umbruchsituation der deutschen Wirtschaft, in der sich gerade schwungvoll die Schwerindustrie entwickelt, die sich kaum (wegen des hohen Kapitalbedarfs) genossenschaftlich organisieren lässt. Gewerkschaften wollten keine Rekonstruktion des handwerklichen Produktionsbereiches, sondern bauten auf dem Status quo auf. Ein wesentlicher Widerspruch tat sich bei der Finanzierung der Genossenschaften auf. Gewerkschaften/Gewerkschaftsmitglieder sollten Einlagen beisteuern, ohne von den Früchten (Einfluss und bessere Arbeitsbedingungen) etwas zu haben, die bei den in der Genossenschaft Arbeitenden verblieben.

Von Beginn an war die Finanzausstattung ein wesentliches Problem. Nur drei Genossenschaften sind für den Eisenhütten- und Gießereisektor gelistet. Wo der Kapitalbedarf gering ist und die Arbeitsmittel (Werkzeuge) oft von den Beschäftigten selbst besessen wurden, ist die Gründung recht leicht. Oft werden Genossenschaften während Streikaktionen gegründet, vor allem in der Zigarrenindustrie und dem Bausektor, wo die Beschäftigten sowohl den Produktionsablauf selbst organisierten als auch Kundenbeziehungen hatten oder diese kannten. Produktionsstätte konnte oft die Wohnung sein.

Erfolgreiche Genossenschaften tendierten zu einem Wandel in reine Kapitalgesellschaften. Und mit wirtschaftlichem Erfolg stieg die von der Einlage unabhängige Kapitalmasse und die funktionelle Macht der Leitung, wohingegen die Macht der Einlage abnahm und damit auch die Macht des einzelnen Genossen. Der Grundsatz „one man one vote“ verblaßte hier. In der Auseinandersetzung um die rechtlichen Rahmenbedingungen von Genossenschaftsgründungen setzten sich die Bewegung der Hirsch-Dunkerschen durch. Das erstes Genossenschaftsgesetz von 1867 beinhaltete die Solidarhaftung, die es den Genossen sehr erschwerte, sich auf eine Teilhabe einzulassen. Aber auch „Arbeiterfreunde“ aus dem Bürgertum wurden abgeschreckt und zogen es vielfach vor, als stille Teilhaber im Hintergrund zu bleiben.

Innerbetriebliche Demokratie und Partizipation: es wurde generell davon ausgegangen, dass eine einheitliche Leitung nötig sei, um im Konkurrenzbetrieb der Wirtschaft zu bestehen. Teilhabe bei der Lohnfindung, den Preisen oder die Arbeitszeit waren äußerst selten. Oft war die Leitung über zehn oder zwanzig Jahre hinweg die gleiche. Auch die Höhe der Einlagen hatte oft Einfluss auf die Stellung im Betrieb.

Arbeitsbedingungen: Obwohl Genossenschaften oft als Reaktion gegen miese Arbeitsbedingungen gegründet wurden, konnten sie kaum bessere Arbeitsbedingungen liefern, oft waren sie schlechter – Durststrecken bei der Etablierung des Geschäfts; Konkurrenz; Tendenzen hin zur „Kapitalisten-Gesinnung“ waren Momente, die dies beförderten. „Dass sie direkt oder über ein Vertretungsorgan an der Festsetzung der Löhne, Preise und der Dauer der Arbeitszeit beteiligt waren, ist nur von drei Genossenschaften bekannt, und nur über ein Unternehmen wird mitgeteilt, dass ein Beschwerdeausschuss bestand, der jedoch immer erst ex post angerufen werden konnte.“⁴

Probleme taten sich auch bei der Kontrolle der Leitungsgremien auf. Oft bestand zwar eine Art Aufsichtsrat, „eine effektive Kontrolle war jedoch meist allein wegen der fehlenden Fachkompetenz der Mitglieder nicht möglich. Daran änderten auch Buchführungskurse nichts, die einige Genossenschaftler während der Planungsphase belegt hatten.“⁵ Vielfach bildeten sich betriebliche Hierarchien aus, in denen die Leitung sich mehr und mehr von den „niederen“ Arbeiten verabschiedete. Bei den untersuchten Genossenschaften fand sich nur eine Hamburger „Stuhl-, Sofa- und Pianofabrik“, die in ihrem Statut Bestimmungen einbaute, die diese Form der

Hierarchisierung verhindern sollten. Waren viele Produktionsgenossenschaften direkt in Auseinandersetzung mit „entehrenden“ Fabrikordnungen entstanden, verhinderte dies nicht, dass in Genossenschaften teils schlimmer geschuriegelt wurde, wie es bei den schlechtesten Arbeitgebern nicht vor kam.

Bei allen genannten Schwierigkeiten ist das Bild dennoch vielgestaltig und schwer zu verallgemeinern. Zum Beispiel sahen Heimarbeiter die Veränderungen in den Arbeitsbedingungen durchaus positiv. Die „Ausschaltung“ des Verlegers oder Faktors garantierten nicht nur ein höheres Einkommen, die Genossenschaft stellte (temporär) auch ein wirksames Mittel gegen die Verlagerung der Arbeitsstätte aus der Wohnung in die Fabrik (Mechanisierung) dar, die als Proletarisierung und Verlust der hohen Arbeitsautonomie empfunden wurde.

Zu den internen Widersprüchen kamen zusätzlich deutlicher werdende Widersprüche zu den Gewerkschaften. Unter an-

derem eine Tendenz bei Genossen, sich von Gewerkschaften fernzuhalten, die Notwendigkeit die Mittel der Gewerkschaften auf ihre Streikaktionen zu konzentrieren, auch die begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen in den Genossenschaften, die keine allgemeine Alternative bieten konnte. Manche Produktionsgenossenschaft schloss sich dem Arbeitgeberverband an. So euphorisch die verschiedenen Strömungen der Arbeiterbewegung an die Tradition der Genossenschaften anknüpften, so nachhaltig verabschiedeten sie sich von der Idee der Selbstorganisation durch Produktionsgenossenschaften in den 1870er Jahren.

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Genossenschaft>

2 Christiane Eisenberg Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften, Bonn 1985 – ISBN 3-87831-402-7

3 Christiane Ehrenberg, S. 67

4 Ebd. S. 75

5 Ebd. S. 75

Genossenschaften sind international anerkannt, gesichert und gewünscht

Von Rüdiger Lötzer

Dass die Bedeutung und Nützlichkeit von Genossenschaften nicht nur in entwickelten Industriegesellschaften gesehen und weitgehend anerkannt ist, sondern auch international, machten wir uns in der Diskussion anhand internationaler Dokumente deutlich.

So hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf auf ihrer 90. Internationalen Tagung in Genf im Jahr 2002 eine „Empfehlung betreffend die Förderung von Genossenschaften“ (Resolution 193) verabschiedet, die inzwischen international anerkannt ist und in der sie die Rolle und Bedeutung von Genossenschaften in allen Ländern des betont. Die UN-Vollversammlung hatte schon vorher in ihrer Resolution 56-/14 vom 19. Dezember 2001 „Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung“ betont. Diese Resolution ging zurück auf einen Antrag der Regierungen bzw. Vertretungen von Äthiopien, Burkina Faso, Dominikanische Republik, El Salvador, Ghana, Haiti, Indonesien, Iran, Kenia, Mali, Marokko, Mongolei usw., also von zahlreichen Ländern der sogenannten Dritten Welt, die das Thema in der UNO aufgebracht hatten und ihre eigenen Genossenschaften damit stärker ins Blickfeld der Politik holen wollten. Die (oft etwas einseitig als „neoliberal“ gescholtene EU-Kommission unter

Barroso) hat diese Anregungen am 23.2.2004 in ihrer Mitteilung „über die Förderung der Genossenschaften in Europa“ aufgegriffen und den EU-Staaten eine weitere Förderung der Genossenschaften dringend nahegelegt.

In der Bundesrepublik wurden – auch unter diesem internationalen und EU-Druck – in der Folge die steuerliche Belastung und die Hürden für die Gründung von kleineren Genossenschaften weiter gesenkt (siehe dazu u.a. die Bundestagsdrucksache 17/10654, in der die Bundestagsfraktion der Linken nach weiteren Schritten in diese Richtung fragt).

Die Berichte der Genossenschaftsverbände (u.a. „Die deutschen Genossenschaften in Europa“, zu finden im Internet, hrsg. vom GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) wird vor diesem Hintergrund ein deutlicher Anstieg der Genossenschaftsgründungen in den letzten Jahren dokumentiert und konstatiert, nicht nur im Wohnungsbereich, sondern auch im sozialen und landwirtschaftlichen Bereich und im Bereich neuer Energien. Auch deshalb würden wir uns wünschen, so der Tenor der Diskussion in unserer Arbeitsgruppe, wenn sich die LINKE energischer und häufiger mit der Förderung und Unterstützung von Genossenschaften befasst.

Dokumentiert: IP/04/266 / Brüssel, 26. Februar 2004

Genossenschaften: Durch Kooperation zum Wachstum

Die Kommission hat soeben eine Mitteilung über die Förderung der Genossenschaften in Europa angenommen. Nur wenige Monate zuvor hatten sich die Mitgliedstaaten über die Annahme einer Verordnung geeinigt, die die Gründung Europäischer Genossenschaften ermöglicht (siehe IP/03/1071). Viele Genossenschaften sind heutzutage erfolgreich in wettbewerbsintensiven Branchen tätig und haben erhebliche Marktanteile in Wirtschaftszweigen erzielt, in denen andere Unternehmensformen sehr stark vertreten sind, etwa im Bank- und Versicherungswesen, im Lebensmitteleinzelhandel, im Apothekenwesen und in der Landwirtschaft. Im Gesundheitswesen, im Bereich unternehmensbezogene Dienstleistungen, im Bildungssektor und im Wohnungswesen verzeichnen sie ein starkes Wachstum. Zudem bieten Genossenschaften aufgrund ihrer Struktur eine ideale Möglichkeit, unternehmerische Werte und soziale Ziele zum gegenseitigen Nutzen in Einklang zu bringen. In der Mitteilung werden

Maßnahmen vorgestellt, die eine stärkere Verbreitung der genossenschaftlichen Unternehmensform in ganz Europa fördern sollen. Sie zielen auf eine erhöhte Außenwirkung, die weitere Verbesserung des einzelstaatlichen Genossenschaftsrechts und einen verstärkten Beitrag der Genossenschaften zur Gemeinschaftspolitik ab.

Der für Unternehmen zuständige Kommissar Erkki Liikanen erklärte: „Den 300 000 Genossenschaften in Europa kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, Europa wettbewerbsfähiger und dynamischer zu machen. Es sind kundennahe und innovative Unternehmen, die rund 4,8 Millionen Arbeitsplätze zu Verfügung stellen. 140 Millionen Bürger sind Mitglieder von Genossenschaften. In der heutigen Mitteilung wird ausdrücklich auf ihre besondere Rolle bei der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU hingewiesen und betont, dass die Ausweitung dieser Unternehmensform gefördert werden sollte, da durch Kooperation eine

Steigerung von Effizienz und Marktmacht erzielt werden kann.“

Genossenschaften können aufgrund ihrer Struktur zur Stärkung der Marktposition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beitragen. Dank dieser Unternehmensform können KMU in den Genuss einiger größenbedingter Vorteile (economies of scale) kommen, etwa in Bezug auf den Marktzugang (einschließlich der Teilnahme an umfangreicheren öffentlichen Ausschreibungen), die Marktposition als Ein- oder Verkäufer, besseres Management sowie Fortbildung und Forschungskapazität. Genossenschaften ermöglichen auch die vertikale Integration von Produktketten.

Bei einer genossenschaftlichen Unternehmensstruktur können die Mitglieder, da sie gleichzeitig Nutzer der von der Genossenschaft erbrachten Dienstleistungen sind, das Unternehmen, das Dienstleistungen für sie erbringt, beeinflussen, d. h. sie können dafür sorgen, dass dieses Unternehmen tatsächlich ihren Bedarf deckt. Die Kommission gelangt zu dem Schluss, dass den meisten Kleinunternehmern noch immer nicht bewusst ist, dass die genossenschaftliche Organisationsform ein geeignetes Instrument für derartige gemeinsame Aktivitäten sein kann.

In der Mitteilung wird eine Reihe von Maßnahmen dargelegt, die die Kommission mit dem Ziel plant, die Verbreitung von Genossenschaften in Europa zu fördern, zum Beispiel:

- Besseres Verständnis für den Genossenschaftssektor

Die Mitteilung ist abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/coop/social-cmaf_agenda/social-cmaf-cooperatives.htm

tor durch Maßnahmen zur Förderung der Außenwirkung (Konferenzen, Broschüren, Netzwerke usw.). Besondere Aufmerksamkeit wird den Beitrittsländern gewidmet werden, für deren wirtschaftliche Entwicklung Genossenschaften eine wichtige Rolle spielen können. Dabei wird herausgestellt werden, dass die Gründung einer Genossenschaft eine attraktive Möglichkeit für den Aufbau eines Unternehmens besonders für diejenigen darstellen kann, deren Kapital, Erfahrung oder Selbstvertrauen begrenzt ist.

– Weitere Verbesserung des einzelstaatlichen Genossenschaftsrechts in Europa, nachdem im Juli 2003 die Ratsverordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft (das die Schaffung genossenschaftlicher Instrumente für grenzüberschreitende Tätigkeiten vorsieht) verabschiedet und die Empfehlung des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) zur weltweiten Förderung der Genossenschaften angenommen wurde. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, für Genossenschaften die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen wie für andere Unternehmensformen.

– Konsolidierung und Verstärkung des Beitrags der Genossenschaften zur Gemeinschaftspolitik. Abgesehen von den unternehmenspolitischen Zielen leisten Genossenschaften auch einen Beitrag zum Erreichen gemeinschaftspolitischer Ziele auf dem Gebiet der Regionalentwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raums, der Entwicklungshilfe, der Verbraucher-, Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik und insbesondere der sozialen Eingliederung.

Genossenschaften in den USA

Von Stephen Schindler

I. Hintergründe und Konzepte

Spätestens seit dem Platzen der Immobilienblase entwickelt sich in den USA eine wachsende Gegenbewegung zum bestehenden Wirtschaftssystem, die gelegentlich durch z.B. Protestbewegungen wie „Occupy Wallstreet“ und die Unterstützung für Bernie Sanders Präsidentschaftskandidatur mediale Aufmerksamkeit erfährt.

Derzeit kann man zwar kaum von einer kohärenten Bewegung sprechen, jedoch zeichnet sich die Systemkritik in den USA durch einen hohen Grad von Aktivismus aus, der sich nicht auf Proteste begrenzt, sondern auch Netzwerke aufbaut und handfeste Lösungsansätze erprobt. In diesem Zusammenhang gewinnen Genossenschaften in den USA zunehmend an Aufmerksamkeit. Im Mittelpunkt steht oft die Gemeinde oder „Community“, die sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum nach wie vor den gesellschaftlichen Mittelpunkt für viele US Amerikaner darstellt.

Genossenschaften stehen hier nicht im Mittelpunkt als Selbstzweck, sondern werden als Instrument zur Schaffung des „gemeinschaftlichen Wohlstandes“ (community wealth) genutzt. Insbesondere in wirtschaftsschwachen Regionen wird dies als Gegenmodell gesehen und genutzt, um die Wirtschaft in Gang zu bringen oder benachteiligte Gruppen den sozialen- und wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. Durch lokales Wirtschaften soll Wohlstand geschaffen und das Ausbluten der Gemeinschaft durch Großkonzerne verhindert werden, die ihre Gewinne andernfalls in weit entfernte Konzernsitze abführen und an ihre Aktionäre ausschütten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist Nachhaltigkeit z.B. in Form grüner Stromgewinnung und ökologischer Landwirtschaft. Daraus ergibt sich oft ein nachhaltiges-, lokales-, soziales- und wirtschaftliches Gesamtkonzept, in das sich Genossenschaften einfügen.

Beispiel Cleveland Konzept

Die Stadt Cleveland ist ein Beispiel dafür wie Genossenschaf-

ten sich in ein kommunales Wirtschaftssystem eingliedern lassen und mit unterschiedlichen Akteuren vernetzt sind. Cleveland war von der Wirtschaftskrise besonders schwer betroffen und sah in der lokalen Wirtschaft einen Ansatz um die Lage zu verbessern.

In Cleveland wurde beschlossen, Genossenschaften aktiv und im großen Maßstab zu fördern. Mit Hilfe eines Projektkonsortiums wurde die sogenannte „community non-profit corporation“ geschaffen, die die Gründung von Genossenschaften finanziell durch Kapitaleinlagen unterstützt und bestehende Genossenschaften mit technischem und praktischem Wissen versorgt. Im Gegenzug bieten die Genossenschaften Beschäftigungsmöglichkeiten und füllen den Investmentfonds aus ihren Gewinnen auf, wodurch wiederum weitere Genossenschaften gegründet werden können.

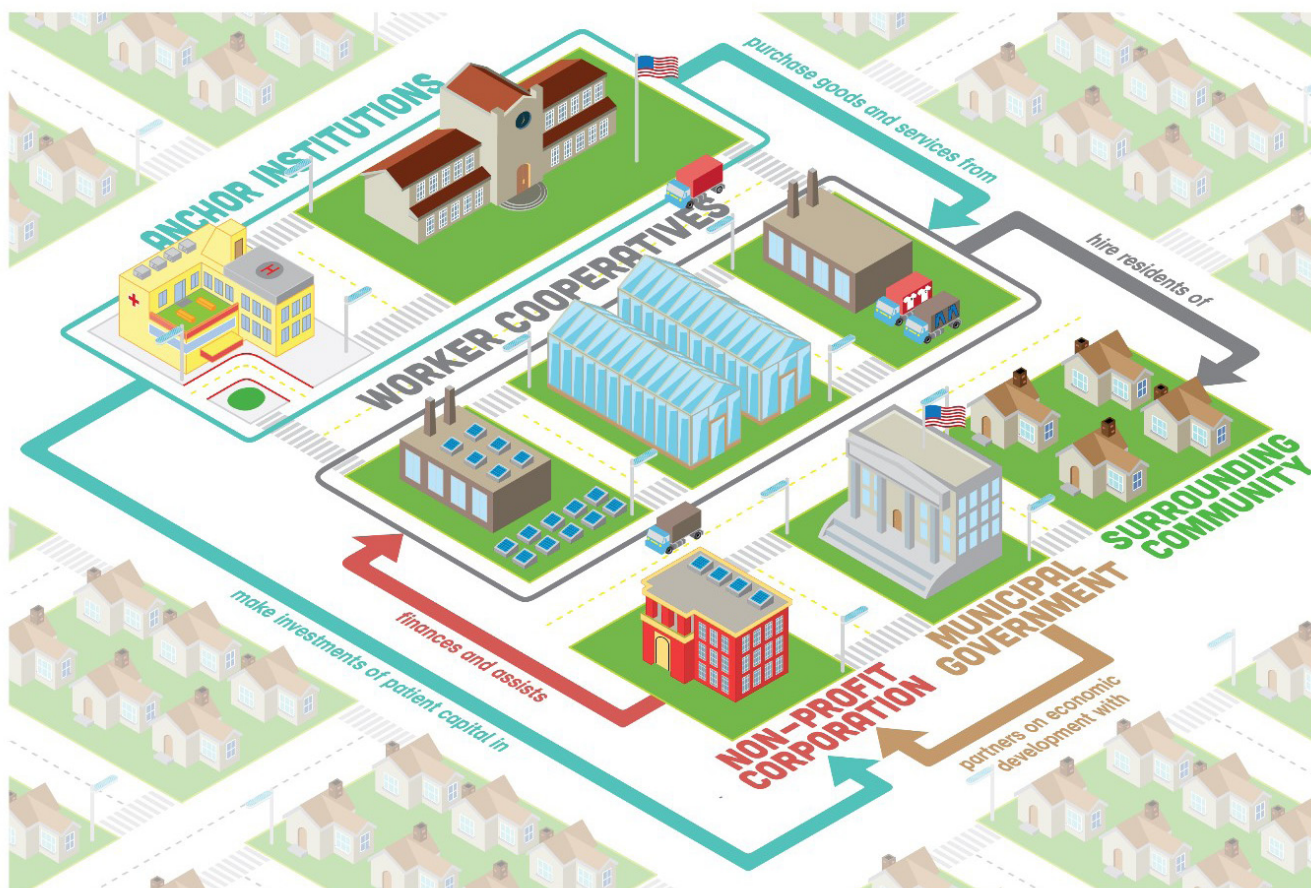
Ausschlaggebend für den Erfolg des Cleveland Modells war die Unterstützung sogenannter Ankerinstitutionen, in diesem Fall das örtliche Krankenhaus und die Universität, die sich unter sozialen Gesichtspunkten als Abnehmer für die genossenschaftlich produzierten Güter und Dienstleistungen verpflichteten. Wie am Schaubild zu erkennen ist, sind die Genossenschaften durch die kommunale Verwaltung, die „non-profit corporation“ und die Ankerinstitutionen mit der örtlichen Gemeinde eng verknüpft und erhalten von dort Unterstützung im Gegenzug für lokale Beschäftigungsmöglichkeiten. Genossenschaften stellen sich also als Instrument für ein Gesamtkonzept der kommunalen Wirtschaftspolitik dar.

(Siehe Schaubilder, Quelle: <http://community-wealth.org/content/cleveland-model-how-evergreen-cooperatives-are-building-community-wealth> auf den folgenden Seiten)

II. Gesetzlicher Rahmen

Prinzipiell gibt es in den USA keinen einheitlichen rechtlichen Rahmen für Genossenschaften, da dieser stets von den Bundesstaaten festgelegt wird. Manche Bundesstaaten haben

The Cleveland Model



Something important is happening in Cleveland: a new model of large-scale worker- and community-benefiting enterprises is beginning to build serious momentum in one of the cities most dramatically impacted by the nation's decaying economy. Find out more about how low-income neighborhoods, anchor institutions, community foundations, and local governments can work together to build a new economy: community-wealth.org/cleveland



Designed by Benzamin Yi

Einschränkungen in Kraft, die es beispielsweise nur in der Landwirtschaft erlauben, Genossenschaften zu gründen, in anderen dürfen sie nur gemeinnützig sein (also keine Gewinne abwerfen). Allerdings gibt es inzwischen auch die Tendenz von Seiten der Bundesstaaten Genossenschaften zu fördern, beispielsweise gibt es in vielen bereits eine neue Unternehmensform der B-Corp (Benefit Corporation – gemeinwohlorientiertes Unternehmen), die es einem genossenschaftlichen Unternehmen erleichtert soziale und ökologische Ziele zu verfolgen, mancherorts wird die Gründung von Genossenschaften gar aktiv unterstützt.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Eigentümer von Genossenschaften in den USA gleichzeitig Mitglieder/ Nutzer/ Angestellte sind, wie es auch in Europa die Regel ist.

III. Verbreitung

Derzeit gibt es ca. 47 000 Genossenschaften jeglicher Art in den USA, davon sind die große Mehrheit ca. 27 000 Konsumgenossenschaften, über 700 Einkaufsgenossenschaften, ca. 1500 Produktionsgenossenschaften und etwa 300 Unternehmen mit Arbeitnehmergewinnbeteiligung. Der Rest entfällt auf Wohnungsbaugenossenschaften und Genossenschaftsbanken.

Zusammen haben Genossenschaften in den USA rund 100 Millionen Mitglieder und Produktionsgenossenschaften bieten mehr als 85 000 Menschen Beschäftigung. Die Beschäftigungszahl mag im Anbetracht der US-amerikanischen Ge-

samtwirtschaft gering erscheinen, jedoch sollte berücksichtigt werden, dass zwei Drittel der Produktionsgenossenschaften nach 2010 gegründet worden sind, was ein Indiz dafür ist, dass es ein Momentum für die Gründung von Produktionsgenossenschaften gibt. Dazu tragen auch Organisationen bei, die sich als Berater darauf spezialisiert haben, die Gründung von Genossenschaften aktiv durch Konw How z.B. Geschäftsplan und Finanzplanung, Training und Lobbyarbeit zu fördern. Eine der Strategien, die hierbei unter anderem zur Anwendung gelangt, ist es, gezielt Unternehmen ins Visier zu nehmen, deren Nachfolge offen steht, z.B. wenn ältere Unternehmer aus dem Berufsleben ausscheiden, um dort die Umwandlung in eine Genossenschaften zu fördern.

Genossenschaften agieren in einem weiten Spektrum von Wirtschaftsbereichen. Neben den klassischen Wohnungsbau- und Bankgenossenschaften (credit unions) gibt es eine große Anzahl Verbraucher- und Einkaufsgenossenschaften sowie eine scheinbar wachsende Anzahl Produktionsgenossenschaften. Einige Beispiele hierfür finden sich im Telekommunikationssektor, Reinigungsgewerbe, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Elektrizitätswerken, Energieberatung und Kinderbetreuung.

Ein besonderes Beispiel dafür, wie Genossenschaften eine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit liefern können, kommt aus Denver. Dort hat die sogenannte „Sharing Economy“ von Uber das Taxigewerbe schwer unter Druck gesetzt, worauf Fahrer sich dazu entschlossen, eine eigene Genossenschaft unter dem Namen Green Taxi Cooperative

zu Gründen, um sowohl den hiesigen Taxiunternehmern als auch Uber die Stirn zu bieten. Mit Unterstützung der Gewerkschaft der Communications Workers of America schlossen sich 800 Fahrer aus 37 Nationen in der Green Taxi Cooperative zusammen.

IV. Beteiligungsprinzipien

US-amerikanische Genossenschaften widmen sich auch der Frage der demokratischen Entscheidungsfindung im Unternehmen. Dies wird auch von den bereits oben genannten Organisationen aufgegriffen, die Genossenschaften als Berater unterstützen, die dann eigene Modelle entwickeln, um sie in Genossenschaften anzuwenden.

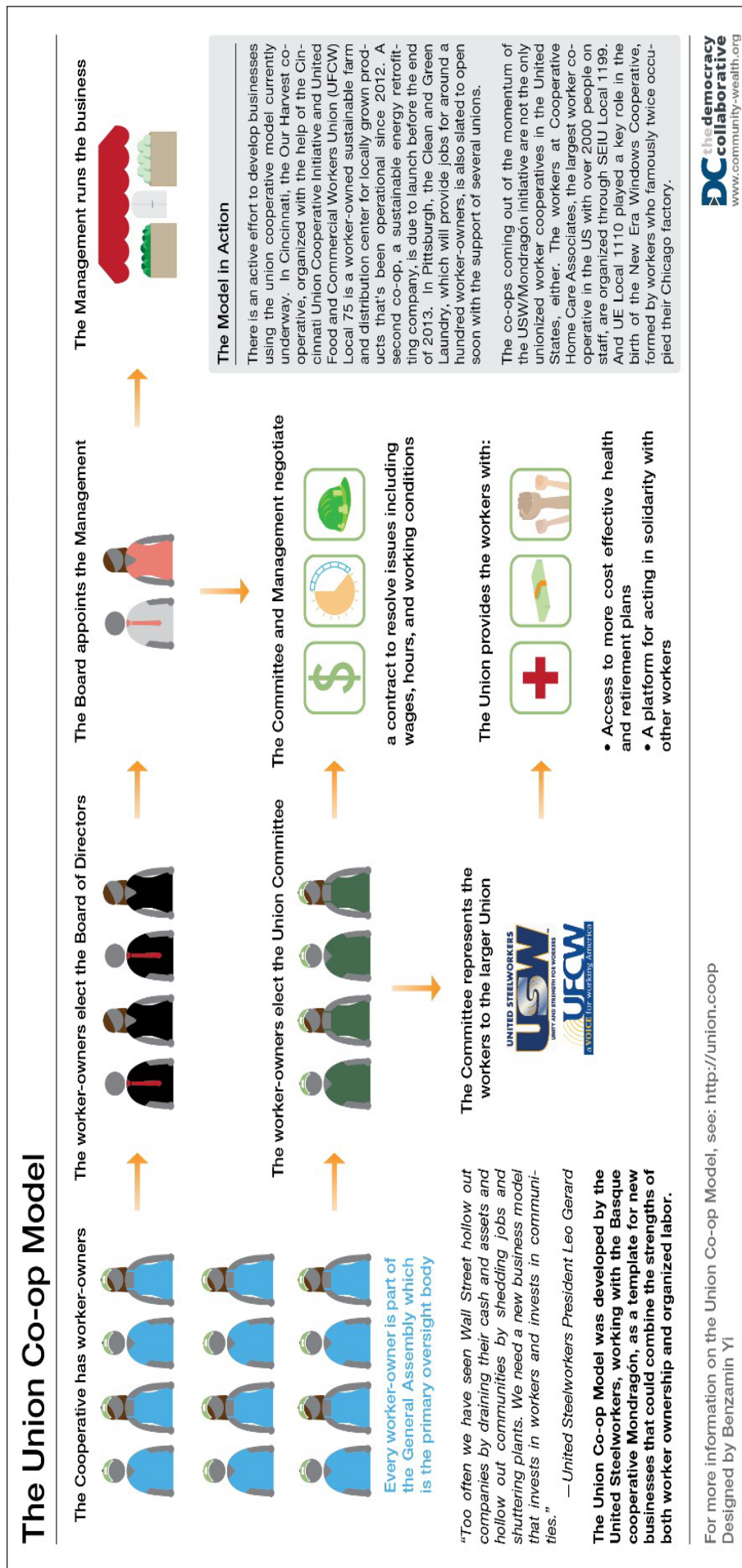
Wie das Beispiel der Green Taxi Cooperative zeigt, kann Gewerkschaften eine wichtige Rolle in Genossenschaften zukommen. Im Folgenden soll ein Beispiel für ein Beteiligungsmodell dargestellt werden, in dem Gewerkschaften eine Rolle spielen.

(Siehe Schaubild, Quelle: <http://community-wealth.org/content/union-co-op-model>)

In dem hier abgebildeten Modell werden durch Wahlen ein Aufsichtsrat und eine Gewerkschaftsvertretung bestimmt, letztere vertritt auch ihren Dachverband, wodurch, soweit man dies in den USA behaupten kann, eine flächendeckende Tarifbindung entsteht. Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführung und erteilt ihr das Mandat. Die Geschäftsführung leitet den Geschäftsbetrieb und verhandelt nach Bedarf mit den Gewerkschaftsvertretern beispielsweise über Löhne, Arbeitszeit und -bedingungen. Durch eine unabhängige Gewerkschaftsvertretung entsteht eine Art Gewaltenteilung, die verhindern soll, dass die Genossenschaft zur Selbstausbeutung führt.

Dies ist nur ein Beispiel, das aus gewerkschaftlicher Perspektive interessant erscheint, soll aber nicht ausschließen, dass die USA ein pluralistisches Genossenschaftswesen haben, in dem basisdemokratische Prinzipien und Gewaltenteilung auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichem Erfolg angewendet werden.

Quellen
<http://community-wealth.org>
<http://reic.uwcc.wisc.edu/issues/>



For more information on the Union Co-op Model, see: <http://union.coop>
 Designed by Benjamin Yi

Aus der Diskussion der Mitgliederversammlung

I. Ankündigung Winterschule:

Die Teilnehmer der Sommerschule haben sich entschlossen, auch im Winter wieder eine Linke Schule durchzuführen: Termin 5. bis 7. Januar 2017 in Erfurt. Es soll wieder – wie schon im Januar 2015 und auch 2016 – nur ein Kurs angeboten werden.

Wir diskutierten folgende Themenstellung:
Ob Deutschland, Österreich, USA, den erstarkenden rechtspopulistischen, nationalistisch und völkisch orientierten Bewegungen unserer Zeit ist die Missachtung von Menschenrechten und rechtsstaatlich geordneten Verfahren gemeinsam. Wahlen und Abstimmungen interessieren sie als Mittel der Ermächtigung. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit will das staatliche Gewaltmonopol ergreifen. Linke Reformpolitik hat in ihrer Praxis in Kommunen, Ländern und im Bund ein positives Verhältnis zu rechtlich geordneter Demokratie entwickelt, und es zeigt sich, dass auf diesem Wege auch aus der Minderheit heraus Einfluss auf die Gesetzgebung und den Gang der Exekutive entwickelt werden kann. Diese Praxis steht in oft schroffer Dissonanz zu Annahmen, von denen linke Kritik über die Grundstrukturen der modernen Gesellschaften ausgeht. Die Differenz wird in allen kritischen Parteien gefühlt und bezeichnet, man spricht z.B. von „Fundamentalistischen | Pragmatikern“, „Dogmatikern | Opportunisten“, „Realisten | Utopisten“ ... Unstrittig positiv ist bei alledem die Beziehung linker Kritik und Weltsicht auf Demokratie, angesichts der rechtspopulis-

II. Projekt Wegemarken / Kalenderblätter

Der Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation arbeitet seit Mai 2016 an einem „Untersuchungsprojekt zu den verschiedenen Pfaden der emanzipatorischen Bewegungen in den europäischen Ländern, genauer zu wichtigen Wegemarken dieser Entwicklungen“. Sichtbarer Ausdruck dieses Projekts ist zum einen eine Datensammlung unter dem Titel „Wegemarken/Kalenderblätter“ auf der Website www.linkekritik.de. Zum anderen werden seit Juni in der monatlich erscheinenden Zeitschrift des Vereins „Politische Berichte“ ein Kalenderblatt (2 Seiten, DIN A4) veröffentlicht, das ein Ereignis schwerpunktmäßig beleuchtet, einschließlich dessen Resonanz in Literatur, Film, Kunst. „Rückmeldungen zum Projekt sind positiv und Interesse an

tischen Umtriebe wird es aber Zeit, den Unterschied zwischen einer Politik der Okkupation des staatlichen Gewaltmonopols durch überrumpelnde Ermächtigung und sozialer Reformpolitik im Rahmen einer rechtlich geordneten Demokratie klarer zu stellen.

Unser Ausgangspunkt wird die Auseinandersetzung mit Parteibildungsprozessen und Dogmatik des Rechtspopulismus sein, wir wollen sodann auf die historischen Wurzeln der Ablehnung der bürgerlichen Demokratie durch Emanzipationsbewegungen zurückgehen, um schließlich zu überprüfen, wie weit diese Ablehnung nach der weltweit wirkenden Anerkennung demokratischer Verfahren, insbesondere des allgemeinen Wahlrechts noch greift.

Als einen aktuellen Text ziehen wir u.a. die Ausarbeitung von Thilo Jansen hinzu, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europäischen Parlament: *Geliebter Feind. Rechtsaußenparteien und die Europäische Union*“ erschienen 2016 bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Büro Brüssel. (Rezension in PB Nr. 6/16). Außerdem streben wir an, eine Abendveranstaltung zum Thema durchzuführen: Reformpolitik aus Regierungsposition heraus. Thüringer Erfahrungen.

Vorbereitung: *Eva Detscher, Martin Fochler*

Vorschläge in jeglicher Hinsicht bitte bald, sie sind erwünscht. (Die definitive Einladung mit Lektüreliste und wird in der Dezemberausgabe der Politischen Berichte erscheinen.)

Mitarbeit besteht sowohl in anderen europäischen Ländern, als auch aus dem Kreis der ArGe. Mehrere Personen haben ihr Interesse angemeldet, für einzelne Länder vor allem bezüglich der Erstellung der Kalenderblätter mitarbeiten zu wollen. Vor diesem Hintergrund hat die ArGe auf ihrer Mitgliederversammlung am Samstag, den 13. August in Erfurt beschlossen, das Projekt als ArGe zu fördern und zu unterstützen.“ (aus dem Sachstandsbericht zur Projektentwicklung, August 2016).

Dokumentation des Projektes – u.a. die bisher erschienenen Kalenderblätter, soweit möglich auch in englischer Sprache – wird demnächst in angemessener Form von der ArGe veröffentlicht werden.

z.B. das neuste